

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Wortprotokoll

73. Sitzung

Berlin, Montag, dem 05. September 2011, 11:00 Uhr
Paul-Löbe-Haus, Sitzungssaal MELH 3.101

Vorsitz: Abg. Katja Kipping (DIE LINKE.)

Tagesordnung

Einzigster Punkt der Tagesordnung 1153

Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

a) Gesetzentwurf der Bundesregierung

**Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der
Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt**
(BT-Drucksache 17/6277)

*Ausschuss für Arbeit und Soziales (federführend),
Haushaltsausschuss, Ausschuss für Wirtschaft und Techno-
logie, Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend,*

b) Antrag der Abgeordneten Katja Mast, Gabriele
Lösekrug-Möller, Anette Kramme, weiterer
Abgeordneter und der Fraktion der SPD

**Arbeitsmarktpolitik an den Herausforderungen
der Zeit orientieren - Weichen für gute Arbeit,
Vollbeschäftigung und Fachkräftesicherung
stellen** (BT-Drucksache 17/6454)

*Ausschuss für Arbeit und Soziales (federführend),
Haushaltsausschuss, Ausschuss für Wirtschaft und Techno-
logie, Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend,
Ausschuss für Gesundheit, Ausschuss für Bildung, For-
schung und Technikfolgenabschätzung,*

c) Antrag der Abgeordneten Sabine Zimmermann,
Agnes Alpers, Jutta Krellmann, weiterer Abgeordneter
und der Fraktion DIE LINKE.

**Arbeitsmarktpolitik neu ausrichten und nachhaltig
finanzieren** (BT-Drucksache 17/5526)

*Ausschuss für Arbeit und Soziales (federführend),
Haushaltsausschuss, Ausschuss für Wirtschaft und Techno-
logie, Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend,
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenab-
schätzung,*

d) Antrag der Abgeordneten Brigitte Pothmer, Markus
Kurth, Katrin Göring-Eckardt, weiterer Abgeordneter
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Arbeitsmarktpolitik - In Beschäftigung und Pers-
pektiven investieren statt Chancen kürzen** (BT-
Drucksache 17/6319)

*Ausschuss für Arbeit und Soziales (federführend),
Haushaltsausschuss*

Anwesenheitsliste*

Mitglieder des Ausschusses

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses

Stellv. Mitglieder des Ausschusses

CDU/CSU

Brehmer, Heike
Connemann, Gitta
Dörflinger, Thomas
Heinrich, Frank
Lange, Ulrich
Lehrieder, Paul
Linnemann, Carsten
Michalk, Maria
Schiewerling, Karl
Straubinger, Max
Weiß (Emmendingen), Peter
Zimmer, Dr. Matthias

SPD

Hiller-Ohm, Gabriele
Juratovic, Josip
Kramme, Anette
Krüger-Leißner, Angelika
Lösekrug-Möller, Gabriele
Mast, Katja
Schmidt (Eisleben), Silvia

FDP

Blumenthal, Sebastian
Kober, Pascal
Kolb, Dr. Heinrich Leonhard
Vogel (Lüdenscheid), Johannes

DIE LINKE

Birkwald, Matthias W.
Kipping, Katja
Krellmann, Jutta
Zimmermann, Sabine

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kurth, Markus
Müller-Gemmeke, Beate
Pothmer, Brigitte

andere Ausschüsse

Alpers, Agnes (DIE LINKE.)

Ministerien

Baur, RD Ulrich (BK)
Brauksiepe, PStS Dr. Ralf (BMAS)
Davids, Sabine (BPA)
Göggel, RRin Kathrin (BMAS)
Hohner, Ref. Sören (BMAS)
Kasten, RDin Susanne (BPA)
Kessel, RD Thomas (BMAS)
Lau, VAe Beate (HH)
Müller, RR Markus (BMAS)
Pfeiffer, RRin Antje (BMAS)
Rösner, ROin Stefanie (BMAS)
Solka, ORRin Simone (BMAS)
Stern, AR Marco (BMAS)
Striffler, RD Bernhard (BMAS)
Weber-Wittkopp, OARin Angelika (BMAS)
Zenke, SB Christina (BMAS)

*) Der Urschrift des Protokolls ist die Liste der Unterschriften beigelegt.

Fraktionen

Arndt, Dr. Joachim (SPD-Fraktion)
Bechtold, Jörg (DIE LINKE.)
Hinkel, Heidemarie (Fraktion DIE LINKE.)
Köppen, Kirsten (CDU/CSU-Fraktion)
Landmann, Jan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Noll, Dr. Dorothea (FDP-Fraktion)
Oeburg, ORRin Patricia (CDU/CSU-Fraktion)
Rogowski, Thomas (CDU/CSU)

Bundesrat

Cremer, RRin Catrin (BE)
Hofmann, VAe Janika (NRW)
Kliemann, ROARin Gabriele (ST)
Mußler, RD Monika (BMVBS)
Mysegades, RDin Birgit (NDS)
Schmidt, ORRin Vera (RP)
Tschan, Lilian (BW)
Walz, SRin Mechthild (HB)

Sachverständige

Adamy, Dr. Wilhelm (Deutscher Gewerkschaftsbund)
Cremer, Prof. Dr. Georg (Deutscher Caritasverband)
Dannenbring, Jan (Zentralverband des Deutschen Handwerks)
Dercks, Dr. Achim (Deutscher Industrie- und Handelskammertag)
Hofmann, Tina (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e. V.)
Keller, Markus (Deutscher Landkreistag)
Knorr, Rudolf (Bundesagentur für Arbeit)
Knuth, Prof. Dr. Matthias
Koch, Dr. Susanne (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung)
Möller, Prof. Dr. Joachim (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung)
Nackmayr, Tanja (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände)
Rosenthal, Peer (Arbeitnehmerkammer Bremen)
Schubert, Dr. Marlene (Zentralverband des Deutschen Handwerks)
Wuttke, Dr. Jürgen (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände)
Zwickert, Petra (Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege)

73. Sitzung

Beginn: 11.00 Uhr

Einziger Punkt der Tagesordnung

Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

a) Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt
(BT-Drucksache 17/6277)

b) Antrag der Abgeordneten Katja Mast, Gabriele Lösekrug-Möller, Anette Kramme, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

Arbeitsmarktpolitik an den Herausforderungen der Zeit orientieren - Weichen für gute Arbeit, Vollbeschäftigung und Fachkräftesicherung stellen (BT-Drucksache 17/6454)

c) Antrag der Abgeordneten Sabine Zimmermann, Agnes Alpers, Jutta Krellmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Arbeitsmarktpolitik neu ausrichten und nachhaltig finanzieren (BT-Drucksache 17/5526)

d) Antrag der Abgeordneten Brigitte Pothmer, Markus Kurth, Katrin Göring-Eckardt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Arbeitsmarktpolitik - In Beschäftigung und Perspektiven investieren statt Chancen kürzen
(BT-Drucksache 17/6319)

Vorsitzende Kipping. Einen wunderschönen guten Tag, verehrte Gäste, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich möchte Sie ganz herzlich zur heutigen Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Soziales begrüßen. Es ist eine öffentliche Anhörung und für die Dauer sind drei Stunden geplant. Ich möchte gleich vorweg sagen, dass, dem Gegenstand angemessen, wir uns bewusst entschieden haben, diesem wichtigen Thema soviel Raum einzuräumen. Ich glaube, das ist die längste Anhörung, die wir überhaupt in dieser Wahlperiode durchgeführt haben.

Gegenstand dieser öffentlichen Anhörung ist zum einen der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt, zudem der Antrag der SPD-Fraktion „Arbeitsmarktpolitik an den Herausforderungen der Zeit orientieren, Weichen für gute Arbeit, Vollbeschäftigung und Fachkräftesicherung stellen“, der Antrag der Fraktion DIE LINKE. „Arbeitsmarktpolitik neu ausrichten und nachhaltig finanzieren“ und der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Arbeitsmarktpolitik in Beschäftigung und Perspektiven investieren, statt Chancen kürzen“.

Dankenswerterweise haben die vertretenen und eingeladenen Institutionen und Sachverständigen schon im Vorfeld Stellungnahmen abgegeben. Die haben wir zusammengefasst und sie liegen Ihnen in der Ausschussdrucksache 17(11)594 vor. Wir wollen nun heute von den anwesenden Sachverständigen und Institutionen hören, wie Sie die verschiedenen Vorlagen bewerten, und auch wenn viele das jetzt

zum wiederholten Male hören, will ich doch für die, die neu in der Runde sind, nochmal einige Erläuterungen zum Ablauf geben: Wir haben insgesamt 180 Minuten Zeit für die Beratung, die wir in zwei Fragerunden teilen. Es ist im Ausschuss beschlossen worden, die Fragezeit nach der Stärke der Fraktionen auszurichten. Es wird also nach dem üblichen Schlüssel aufgeteilt. Wir verzichten auf Eingangstatements der Sachverständigen; diese liegen bereits in schriftlicher Form zusammengefasst vor. Ich bitte die Abgeordneten, jeweils zu Beginn der Frage zu sagen, an wen sich die Frage richtet, und direkt im Anschluss werden auch die Befragten dann zur Antwort zu Wort kommen.

Ich möchte nun die Sachverständigen ganz herzlich begrüßen. Von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände Frau Tanja Nackmayr und Herrn Dr. Jürgen Wuttke, vom Deutschen Landkreistag Herrn Markus Keller, vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag Herrn Dr. Achim Dercks, vom Zentralverband des Deutschen Handwerks Frau Dr. Marlene Schubert und Herrn Jan Dannenbring, vom Deutschen Gewerkschaftsbund Herrn Dr. Wilhelm Adamy, von der Arbeitnehmerkammer Bremen Herrn Peer Rosenthal von der Bundesagentur für Arbeit Herrn Rudolf Knorr, vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung Herrn Prof. Dr. Joachim Möller und Frau Dr. Susanne Koch, vom Deutschen Caritasverband Herrn Prof. Dr. Georg Cremer, vom Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband-Gesamtverband e.V. Frau Tina Hofmann, von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Frau Petra Zwicker sowie den Einzelsachverständigen Herr Prof. Dr. Matthais Knuth. Wir beginnen jetzt mit der Befragung der Sachverständigen. Als erstes erhält die CDU/CSU das Wort. Sie hat in der ersten Fragerunde 34 Minuten. Nur noch einmal als Hinweis: Hier oben laufen die Zeiten mit und wenn die Fragezeit zu Ende, gibt es auch ein entsprechendes akustisches Signal. Es beginnt von Seiten der CDU/CSU-Fraktion Herr Weiß.

Abgeordneter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU): Meine Frage richtet sich an Herrn Prof. Dr. Cremer vom Deutschen Caritasverband. In der öffentlichen Diskussion über den Gesetzentwurf spielt vor allem die öffentlich geförderte Beschäftigung eine Rolle. Deswegen hätte ich gerne von Ihnen eine Beurteilung, dass bei dem Lohnkostenzuschuss von bis zu 75 Prozent wir keine Kriterien mehr vorschreiben, aber bei den Arbeitsgelegenheiten zusätzlich zu den bisherigen beiden Kriterien öffentliches Interesse und Zusätzlichkeit die Wettbewerbsneutralität fest-schreiben. In diesem Zusammenhang die Frage, ob Sie sich vorstellen könnten, dass über diese drei Kriterien und wie sie anzuwenden sind, auf dem jeweils lokalen Arbeitsmarkt die Beiräte bei den Jobcentern eine größere Rolle spielen könnten?

Sachverständiger Prof. Dr. Cremer (Deutscher Caritasverband): Es geht um öffentlich geförderte Beschäftigung. Das ist zum einen ein Instrument, um die Arbeitsmarktintegrationschancen von Menschen zu befördern, und es lag in der Intention der Jobperspektive, also des § 16 e, auch Teilhabe zu sichern. Wenn es um Beschäftigungsförderung geht, dann sollten die Beschäftigungsmöglichkeiten möglichst arbeitsmarktnah gestaltet sein, damit Menschen in einer öffentlich geförderten Beschäftigung Qualifikationen erreichen, die sie dann auf dem regulären Arbeitsmarkt brauchen können. In der Kombination der drei Kriterien öffentliches Interesse, Zusätzlichkeit und Wettbewerbsneutralität sehen wir die Gefahr, dass die öffentlich geförderte Beschäftigung unter sehr hohem Druck steht, arbeitsmarktferne Tätigkeiten vorzuhalten. Das ist für das Ziel der Verbesserung der Beschäftigungschancen nicht förderlich. Die Wettbewerbsneutralität ist jetzt zusätzlich aufgenommen worden. Aus unserer Sicht würde es völlig ausreichend sein, wenn wir als Kriterium für eine öffentlich geförderte Beschäftigung in § 16 d festhalten, dass damit eine reguläre Beschäftigung nicht verdrängt werden soll. Das ist das Hauptproblem. Die Frage, ob eine bestimmte Tätigkeit zu einer Verdrängung regulärer Beschäftigung führt, hängt sehr stark von den örtlichen Bedingungen des Arbeitsmarktes ab. Damit wären die Beiräte ein kompetentes Gremium, das die Gefahr der Verdrängung beurteilen kann. Wir würden also dafür plädieren, dass die Jobcenter die Entscheidung über eine öffentlich geförderte Beschäftigung nach § 16 d und e nur im Benehmen mit diesen Beiräten treffen, und dass man die Kriterien verschlankt auf eine Abwägung zwischen dem Förderinteresse und der Frage der Verdrängung regulärer durch öffentlich geförderte Beschäftigung.

Abgeordneter Dr. Linnemann (CDU/CSU): Ich möchte jetzt erst einmal grundsätzlich vor allen Dingen an die BA eine Frage richten. Es wurde immer moniert, dass das alles sehr unübersichtlich ist. Ich war auch die Tage mal bei der BA. Da blickt kaum noch jemand durch. Wir machen jetzt eine Verschlankung dessen. Die Idee war, die dezentrale Entscheidungskompetenz vor Ort zu stärken, dass man sagt, Flexibilität vor Ort etc. Wird das im Grundsatz erreicht? Wenn ja, wo wird es sehr stark erreicht, und wenn nein, wo wird es weniger erreicht?

Sachverständiger Knorr (Bundesagentur für Arbeit): Es ist so, dass die Experten sicherlich auch in der Vergangenheit den Überblick über die Gesetzessystematik behalten konnten. Das war aber für Arbeitnehmer und Arbeitgeber wie auch für Träger natürlich schwieriger. Die jetzt überarbeitete Zuordnung der einzelnen Instrumente zu Bedarfslagen in den jeweiligen Arbeitsmarkt Kontexten schafft für die Nutznießer des Instrumentariums eine nach unserem Dafürhalten deutlich bessere Übersicht, welche Unterstützungsleistungen der Arbeitgeber im jeweiligen Arbeitsmarkt Kontext letztlich vorsieht. Die Instrumente unterstützen nach unserem Dafürhalten auch die Flexibilität in diesem Zusammenhang und schaffen so eine durchaus gute Grundlage.

Abgeordnete Brehmer (CDU/CSU): Ich habe eine Frage an Herrn Keller vom Deutschen Landkreistag.

Sie geht in eine ähnliche Richtung. Teilen Sie die Auffassung, dass durch die im Gesetzentwurf getroffenen Maßnahmen die dezentrale Entscheidungskompetenz der Akteure vor Ort für den Einsatz der Instrumente der aktiven Arbeitsförderung erweitert wird?

Sachverständiger Keller (Deutscher Landkreistag): Vielen Dank für diese Frage. Aus unserer Sicht wird durch den Gesetzentwurf - so wie er vorliegt - keine Verbesserung an Entscheidungsmöglichkeiten gebracht. Die Neugliederung der Instrumente steht ein Stück weit in der Tradition der letzten Reform, die eben auch da schon in diese Richtung gegangen war. Zum 01.01.2009: Sie bringt sicherlich eine Verbesserung der Lesbarkeit. Für Anwender, die sach- und rechtskundig sind und das Gesetz ausführen, bringt es keine Vorzüge. Vielmehr muss man bei der jetzigen Reform konstatieren, dass vielfach zusätzliche Kriterien und Anforderungen eingeführt werden, die es tatsächlich an vielen Stellen leider eher unflexibel oder schwieriger in der Handhabung machen als bisher. Was die Anwendung der einzelnen Instrumente angeht - exemplarisch können Sie das am § 16 d SGB II sehen: Schon im Normtext wird die Regelung deutlich länger und die damit einhergehenden Beschränkungen schaffen keine Flexibilität, sondern nehmen die vorhandene Gestaltbarkeit.

Abgeordneter Lehrieder (CDU/CSU): Mein Themenbereich betrifft auch den Bereich § 16 e SGB II. Und zwar geht die Frage an die Bundesagentur. Bisher enthält das SGB II keine Regelung zu den Trägerkosten bei den Arbeitsgelegenheiten. Halten Sie es für sinnvoll, dass eine Regelung durch den Gesetzentwurf erfolgen soll? Der Regierungsentwurf sieht eine Begrenzung der Mittel für die Förderung zusätzlicher Arbeitsverhältnisse im Sinne des § 16 e SGB II auf fünf Prozent des lokalen Eingliederungsbudgets vor. Die Mittel für die freie Förderung des § 16 f SGB II sind bereits auf zehn Prozent des lokalen Eingliederungsbudgets begrenzt. Wäre es aus Ihrer Sicht zum Zwecke dezentraler Flexibilität sinnvoll, ein gemeinsames Budget für die freie Förderung und die zusätzlicher Arbeitsverhältnisse vorzusehen?

Sachverständiger Knorr (Bundesagentur für Arbeit): Nach unserer Auffassung ist die Kombination der finanziellen Ressourcen für freie Förderung und für Marktersatz eher nicht sachdienlich. Wir sehen das kritisch, weil wir im Bereich der freien Förderung an sich von der Struktur der freien Förderung her innovative Konzepte gefördert haben wollen, die in den ersten Arbeitsmarkt führen. Die Bündelung der Budgets auf 20 Prozent führt nach unserem Dafürhalten eher stärker dazu, dass Mittel allokiert werden in dem Bereich von öffentlich geförderter Beschäftigung in Form des § 16 e und nicht zu einer an sich wünschenswerten stärkeren Ausbringung der Mittel für arbeitsmarktnahe Instrumente.

Abgeordneter Heinrich (CDU/CSU): Ich möchte gerne eine Frage zur Berufswahl und Berufsausbildung an die BA und das IAB stellen. Wann ist mit den Ergebnissen der Evaluation der Berufsorientierungsmaßnahmen zu rechnen, bzw. haben Sie da schon Erkenntnisse, und wenn ja, können Sie uns das kurz erläutern?

Sachverständiger Prof. Dr. Möller (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung): Es gibt im Augenblick drei Evaluationsaufträge vom IAB und der BA zusammen, und es werden drei Projekte näher untersucht. Das ist das Projekt Berufstartplus in Thüringen, die Berufsorientierungscamps in Nordrhein-Westfalen und das duale Orientierungspraktikum, ebenfalls in Nordrhein-Westfalen. Die Ergebnisse aus diesen drei Studien liegen noch nicht vor. Es ist der Endbericht für das Berufsorientierungscamp Ende September zu erwarten, der von BSplus 2012 und vom dualen Orientierungspraktikum Ende 2013. Es sind also noch keine endgültigen Ergebnisse vorhanden, noch keine gesicherten Befunde. Dennoch lassen sich einige Tendenzen ablesen. Klar ist, dass über diese Maßnahmen die Auseinandersetzung von Jugendlichen mit der Berufswahl sich deutlich verbessert. Dass dort eine tiefe Auseinandersetzung stattfindet, das scheinen die ersten Ergebnisse anzudeuten. Auf der negativen Seite - das betrifft das duale Orientierungspraktikum - da ist die Zielsetzung auch gewesen, Jugendliche mit Migrationshintergrund für ein Studium zu motivieren. Diese Zielsetzung wird wohl definitiv verfehlt. Es gibt keine sichtbaren Erkenntnisse darüber, dass das wirklich gelingt. In diesem Fall ist das eher ein ungünstiges Ergebnis. Es ist das einzige Programm, das sich gezielt auch an Abiturienten richtet.

Sachverständiger Knorr (Bundesagentur für Arbeit): Ich kann mich den Ausführungen von Herrn Möller anschließen. Wir meinen, dass aus der Praxis heraus die Maßnahmen der vertieften Berufsorientierung dazu beitragen, dass sich Jugendliche sehr viel stärker in der Tiefe mit dem Thema Berufswahl auseinandersetzen und dass die Verbindung eben von Schule, Betrieben und Fachkundigen, die Berufskunde vermitteln, eine Grundlage darstellt, um zu adäquaten Berufswahlentscheidungen zu kommen.

Abgeordneter Schiewerling (CDU/CSU): Meine Frage ist nochmal etwas grundsätzlicher Natur. Sie richtet sich an den Zentralverband des Deutschen Handwerks, die BA, den Deutschen Landkreistag und auch an den DGB und den Caritasverband. Die Frage ist: Wie bewerten Sie die Neustrukturierung des 1. Sozialgesetzbuches III? Wir haben diese Strukturierung nach konkreten Unterstützungslagen vorgenommen, statt wie bisher nach konkreten Zielgruppen. Wie beurteilen Sie dieses und wie beurteilen Sie die Veränderungen für die Einschätzungen? Und weil gerade die Frage gestellt war nach der Situation der Jugendlichen: Wir erleben im Augenblick sehr konkret, dass Handwerksbetriebe und mittelständische Unternehmen Jugendliche auch von weit herholen. Wie beurteilen Sie unter diesem Gesichtspunkt die Überlegungen, die auch an uns herangetragen worden sind, die Möglichkeiten des Jugendwohnens auch durch institutionelle Förderungen oder wie auch immer zu eröffnen oder zu ermöglichen?

Sachverständiger Dannenbring (Zentralverband des Deutschen Handwerks): Vielen Dank, Herr Schiewerling, für die Frage. Der ZDH begrüßt die bisherige Gliederung der Förder- und Unterstützungsleistungen im SGB III nach Leistungen für Arbeitnehmer, Arbeitgeber und Träger, wenn zu

Gunsten einer Differenzierung nach Bedarfslagen umgestellt wird. Die bisherige Untergliederung nach Leistungen für Arbeitnehmer, Arbeitgeber und Trägern führte zu einer intransparenten Zuordnung beim Instrumenteneinsatz in der Vermittlungspraxis vor Ort. Oft war nicht erkennbar, welches Instrument zur Überwindung welchen konkreten Vermittlungshemmnisses das beste war. Entscheidend ist aber nicht die abstrakte Gliederung des Gesetzes, sondern dessen konkrete Anwendung in der Praxis. Wir begrüßen deshalb, dass die Zahl der arbeitsmarktpolitischen Instrumente reduziert wird, obgleich wir uns noch eine weitere Reduzierung auf wenige Generalklauseln gewünscht hätten. Auch ist positiv, dass sich viele der gesetzlichen Regelungen zu den arbeitsmarktpolitischen Instrumenten auf die rechtlich notwendigen Kerninhalte und Rahmenbedingungen beschränken. Die konkrete Ausgestaltung allerdings sollte auf Ebene der Bundesagentur für Arbeit bzw. der einzelnen Arbeitsagenturen erfolgen. So können die Vermittlungsfachkräfte die Instrumente flexibel einsetzen und auf den individuellen Handlungsbedarf ausrichten. Diese Dezentralisierung und Flexibilisierung ist nachdrücklich zu begrüßen, da die Vermittler vor Ort am besten wissen, welche Instrumente für den effektiven Einsatz und für die Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt die besten sind.

Darüber hinaus hatten Sie das Thema Jugendliche und die Jugendwohnheime angesprochen. Grundsätzlich ist eine Unterbringung in den Jugendwohnheimen der Arbeitsagenturen zur Unterstützung der beruflichen Mobilität eine gute Maßnahme und begrüßenswert. Allerdings ist es keine Kernaufgabe der Bundesagentur für Arbeit. Deshalb sollte dieses Instrument nicht aus Beiträgen finanziert werden, sondern aus Steuermitteln, denn die Unterbringung von Jugendlichen ist keine Kernaufgabe der Bundesagentur für Arbeit.

Sachverständiger Dr. Wuttke (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V.): Ich würde jetzt starten und Frau Nackmayr wird da noch etwas zum Jugendwohnen sagen. Zu der Grundsatzfrage, Herr Schiewerling, die Sie aufgeworfen haben, kann ich nahtlos an das anknüpfen, was Herr Dannenbring für den ZDH gesagt hat. Wir begrüßen und unterstützen es sehr, dass die Koalition den Weg geht, das Instrumentarium weiter transparent auszugestalten, zu vereinfachen, zu flexibilisieren, übersichtlicher für den Praxiseinsatz zu machen. Entscheidend ist jetzt - und das ist auch eine Bemerkung zu der Frage, welche Einsparererwartungen damit verbunden sein können -, dass das dazu dient, den erfolgreich seit Jahren betriebenen Reformprozess weiter zu entwickeln, nämlich noch besser, noch erfolgreicher nach Wirkung und Wirtschaftlichkeit zu steuern. Diese Instrumentenreform, die Sie jetzt vornehmen, ist auf jeden Fall ein Baustein, um auch auf diesem Weg voranzukommen. Letztlich ist das Entscheidende - da kann ich auch an dem anknüpfen, was Herr Dannenbring gesagt hat -, dass jetzt daraus auch die Reformendite erarbeitet wird, nämlich durch den passgenauen, zielgerichteten, effektiven und effizienten Einsatz der Instrumente, um auf dem Weg weiterzukommen. Wir hätten uns darüber hinaus noch gewünscht - das haben wir in

der Stellungnahme deutlich gemacht -, dass man zum Beispiel auch die passiven Leistungen – gerade in der guten Arbeitsmarktsituation - angegangen wäre und hier versucht hätte, die Arbeitslosenversicherung weiter zu entwickeln. Zum Thema „Jugendwohnen“ würde ich an die Kollegin Nackmayr abgeben.

Sachverständige Nackmayr (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände). Auch wir messen dem Jugendwohnen eine große Bedeutung bei, wenn es um die Mobilität der Jugendlichen in der Ausbildung geht. Bestätigt sehen wir uns durch die Studie des Bundesfamilienministeriums, die auch belegt, dass Jugendwohnen wichtig ist, auch gerade für die Ausbildung. Wir sehen hier bezüglich SGB III insbesondere an einer Stelle, dass die BA gefordert ist, nämlich bei der sozialpädagogischen Begleitung des Jugendwohnens. Im Moment sieht der Gesetzentwurf leider vor, diese von der Förderung im § 61 auszunehmen. Wir plädieren hier für eine Streichung der Passage „ohne sozialpädagogische Begleitung“. Es ist sehr wichtig für die Jugendwohnheime. Zum Teil bekommen sie gar keine Betriebserlaubnis, wenn sozialpädagogische Begleitung nicht erfolgt. Hier muss die Finanzierung sichergestellt werden. Wir sehen nicht, dass es sich hier um eine Erziehungsaufgabe handelt, wofür die BA sicherlich nicht verantwortlich wäre. Aber hier handelt es sich nicht um Erziehung, hier geht es primär darum, auch Ausbildung zu begleiten, zu stabilisieren, Ausbildungsabbrüche zu vermeiden. Das ist nun mal auch ein Stück Aufgabe der Bundesagentur für Arbeit. In den ausbildungsbegleitenden Hilfen ist so ein Element auch drin. Deshalb plädieren wir für die Aufnahme der sozialpädagogischen Begleitung. Ansonsten ist dem Jugendwohnen die Existenzgrundlage entzogen. Bei den Bauinvestitionen, dem Rückstau, der sich gebildet hat, sehen wir vor allem Bund und Länder gefragt, hier die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Sachverständiger Keller (Deutscher Landkreistag): Die SGB-III-Reform an sich ist ausgesprochen begrüßenswert, weil das Gesetz dadurch deutlich besser les- und handhabbar wird. Insofern ist sie uneingeschränkt zu begrüßen. Was allerdings nicht aus dem Blick verloren gehen darf, ist, dass wir inzwischen 71 Prozent der Arbeitslosen nicht mehr im SGB III, sondern im SGB II haben. Noch deutlicher wird es, wenn man auf die Zahlen der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sieht. Wir haben mehr als fünfmal so viele Leistungsberechtigte im SGB II als im SGB III. Vor diesem Hintergrund haben wir die problematische Situation, dass wir künftig ein sehr schönes verschlanktes SGB III haben, auf das im SGB II weitgehend verwiesen wird. Das SGB III wird aber den Anforderungen des SGB II nur eingeschränkt gerecht.

Sie haben auch die Jugendlichen angesprochen, Herr Schiewerling. Zu den Jugendwohnheimen selbst kann ich keine Einschätzung geben, aber wichtig wäre mit Blick auf die Jugendlichen, dass die berufsvorbereitenden Maßnahmen unmittelbar den Jobcentern zugänglich würden. Bisher haben wir die absurde Situation, dass junge Menschen im SGB II erst mal vorbereitet werden auf berufsvorbereitende

Maßnahmen, dann werden sie der Agentur übergeben, um dann hinterher, wenn die berufsfördernde Maßnahme nicht zum Erfolg führt, wieder in das SGB II zum Jobcenter zurückzukehren. Diesen doppelten Wechsel könnte man relativ einfach mit einer Änderung im § 16 SGB II aufheben und damit einen ganz erheblichen Beitrag zu mehr Flexibilität und Erfolg im Bereich der Jugendlichen leisten.

Sachverständiger Dr. Adamy (Deutscher Gewerkschaftsbund): Auch der Deutsche Gewerkschaftsbund ist für ein möglichst flexibles, dezentrales und einfaches Normensystem im Bereich der Arbeitsmarktpolitik. Aber der Gesetzgeber hat an dieser Stelle vielfach genau mit diesem Anspruch das Gesetz geändert, ohne dass jedenfalls für mich substanzielle Fortschritte in der Arbeitsmarktpolitik erkennbar sind. Deswegen werden auch hier mit diesen gesetzlichen Änderungen Erwartungen geweckt, die in der Praxis nicht eingelöst werden können. Denn die Frage, wie schneide ich eine Rechtsnorm zu, hat natürlich auch – wie Herr Knorr das schon gesagt hat - für die Leute in der Praxis ständig neue Auseinandersetzungen mit dem Rechtssystem zur Folge. Kein anderes Recht wird so schnell geändert wie das Recht der Arbeitsförderung. Wir leiden in der Arbeitsmarktpolitik generell an der Frage einer Kurzatmigkeit und einer fehlenden Orientierung auf Nachhaltigkeit. Das gilt bei der Integration, das gilt für den Gesetzgeber mit ständig neuen Änderungen. Das gilt genau so unter dem Gesichtspunkt der Finanzierung.

Bei der Frage der Finanzierung muss man sagen, dass im Mittelpunkt steht, finanzielles Geld auch einzusparen. Für mich ist beispielsweise nicht erkennbar, wie das beim Gründungszuschuss realisiert werden soll, denn Einspareffekte gehen nach Einschätzung des Gesetzgebers nicht mit höherer Arbeitslosigkeit einher. Ich glaube, dass die Anwendbarkeit in der Praxis eher schwieriger wird. Ich befürchte sogar, dass möglicherweise ein Schwarze Peter-Spiel stattfinden wird. Wie kommt es, dass diese Existenzgründung nicht durchgeführt und jene durchgeführt wird? Das sind auf der einen Seite Gefahrenmomente, die ich sehe. Bei der grundsätzlichen Bewertung muss man sagen, dass die arbeitsmarktpolitische Herausforderung darin liegt, einen Gesetzentwurf zu zimmern, den wir alle besser verstehen. Liegt die Herausforderung nicht mehr darin, sich auf arbeitsmarktpolitische Herausforderungen in ganz anderer Art und Weise einzustellen? Insbesondere die Frage: Müssen wir nicht – egal in welchen Systemen – auf die Frage einer besseren nachhaltigen stabilen Integration abzielen? Die Frage: Leistet auch das Versicherungssystem einen Beitrag dazu, Niedriglohn und Instabilität nicht zu fördern, sondern aus gewerkschaftlicher Sicht dem möglicherweise sogar entgegenzuwirken? Leistet die Arbeitsmarktpolitik einen sinnvollen Beitrag, um den Strukturwandel besser zu flankieren? Hier sehen wir durchaus Ansatzpunkte, wo die Arbeitsmarktpolitik etwas leisten kann.

Eben ist auch gesagt worden, dass wir eine sehr starke Spaltung in zwei unterschiedliche Rechtskreise haben, die sich z. B. zu Lasten der Jugendlichen auswirken. Hierzu haben wir auch einige Vorschläge

gemacht, aber es sind keine gesetzlichen Ansatzpunkte aufgezeigt worden. Der letzte Punkt, die Frage der Finanzierung: Wir sehen mit Sorge, dass in einigen wenigen Ansatzpunkten, wie der vertieften Berufsorientierung, wo man verstärkt rangeht, wieder einmal die Aufgaben alleine den Beitragszahlern anzulasten, sich hier das Hartz-IV-System im Sinne eines steuerfinanzierten Systems eher zurückhält.

Letzte Bemerkung von mir: Wir glauben, dass wir das Versicherungssystem stärken müssen. Im Unterschied zu den Arbeitgebern sagen wir, die passiven Leistungen bewegen sich bereits heute an einer Grenze der Verfassungswidrigkeit. Deswegen geht es darum, den Betroffenen innerhalb des Versicherungssystems auch mehr Rechte zu eröffnen, was nicht im Widerspruch steht zu einem Ausbau von dezentralen Handlungsmöglichkeiten, die auch effektiv sein sollen.

Sachverständiger Prof. Dr. Cremer (Deutscher Caritasverband): Zur grundsätzlichen Frage: Die Neugliederung des SGB III nach Arbeitsmarkt Kontexten schafft mehr Übersichtlichkeit und Transparenz. Aber dies allein kann nicht das Ziel höherer Flexibilität garantieren. Unsere Sorgen beziehen sich insbesondere darauf, ob genügend Flexibilität bei der Förderung arbeitsmarktfremder Personen erhalten bleibt. Ich hatte auf die Kriterien für die Arbeitsgelegenheiten hingewiesen und die Notwendigkeiten für mehr Flexibilität. Auch die Obergrenze für Maßnahmen des § 16 e und der freien Förderung sollten nach unserer Ansicht angehoben werden.

Jetzt zum Jugendwohnen: Da kann ich nahtlos an das von Frau Nackmayr Gesagte anschließen. Zum einen plädieren wir nachdrücklich dafür, die pädagogische Begleitung in die Förderung zu nehmen. Sie ist bei vielen jungen Menschen zwingende Voraussetzung für einen erfolgreichen Berufsabschluss. Dabei macht es keinen Sinn, zwischen Minderjährigen und Erwachsenen zu differenzieren. Wenn jemand 19 ist, ist er zwar erwachsen, kann aber trotzdem in einer verlängerten Phase der Adoleszenz sein, wo er Unterstützung braucht. Das merkt jeder von uns, der Kinder in diesem Alter hat. Es wäre ein wirklicher Fortschritt im Hinblick auf die dritte Lesung, diese Beschränkung aufzuheben.

Das Zweite ist die Infrastruktur. Wir hatten die Möglichkeit, per Gesetz die baulichen Investitionen in Einrichtungen des Jugendwohnens zu fördern. Diese Möglichkeit sollte wieder eingeführt werden, denn wir haben einen enormen Investitionsstau in diesen Einrichtungen. Dann kann das Jugendwohnen auch wieder eine attraktive Option werden. Sie fördert Mobilität und ermöglicht, dass junge Menschen auch entfernt von dem Wohnort ihrer Eltern eine Ausbildung machen können. Ich glaube, das wäre auch eine gute Antwort auf den Fachkräftemangel.

Vorsitzende Kipping: Vielen Dank. Damit sind alle angefragten Sachverständigen zu Wort gekommen und die nächste Frage kommt von Herrn Straubinger.

Abgeordneter Straubinger (CDU/CSU): Ich hätte eine Frage in andere Richtungen. Mir geht es um die Fragen und Forderungen nach öffentlich geförderter Beschäftigung im Zusammenhang mit § 16 d und 16

e SGB II. Meine Frage richtet sich an den ZDH, den DIHK und den Deutschen Gewerkschaftsbund. Wie wirkt sich die öffentlich geförderte Beschäftigung derzeit aus? Was erwarten Sie mit der neuen Gesetzgebung, wie sich dann die öffentlich geförderte Beschäftigung insbesondere auf den Wettbewerb vor Ort auswirken wird?

Sachverständiger Dannenbring (Zentralverband des Deutschen Handwerks): Tatsächlich hat gerade das Handwerk in der Vergangenheit immer wieder leidvolle Erfahrungen mit öffentlich geförderter Beschäftigung gemacht, egal, in welchem Gewand sie daherkommt, seien es Ein-Euro-Jobs, sei es früher ABM oder auch Kommunal-Kombi, soziale Stadt etc. Es gibt die verschiedensten Formen der öffentlich geförderten Beschäftigung. Wir haben immer wieder feststellen müssen, dass letztlich gewerbliche bzw. handwerkliche Tätigkeiten von den Ein-Euro-Jobbern ausgeführt wurden - mit der Folge, dass Handwerksbetriebe vor Ort ganz konkret Aufträge für Renovierungsarbeiten, für Malerarbeiten verlieren und damit letztlich Arbeit in den Handwerksbetrieben gefährdet wird und es damit zu Drehtüreffekten kommt, die nicht im Sinne einer nachhaltigen Arbeitsmarktpolitik sind. Deswegen begrüßen wir sehr, dass es in dem Gesetzentwurf zu deutlichen Reformschritten im Bereich der öffentlich geförderten Beschäftigung gekommen ist. Gerade die Einfügung des Kriteriums der Wettbewerbsneutralität ist für uns ein wichtiges Kriterium, um Wettbewerbsverzerrungen vor Ort in den Griff zu bekommen.

Man muss auch sehen, die Zeitungs- und die Rückmeldungen, die wir aus der Praxis bekommen, sind nur die Spitze des Eisberges. Gerade bei der öffentlich geförderten Beschäftigung gibt es auch eine große Dunkelziffer und insofern ist die Einfügung dieses Kriteriums der Wettbewerbsneutralität zwingend erforderlich, um den Missbrauch von Ein-Euro-Jobs in den Griff zu bekommen. Darüber hinaus ist unseres Erachtens auch die Festlegung der Maßnahmenpauschale unverzichtbar. Denn wir haben in der Praxis immer wieder festgestellt, dass schlicht die finanziellen Anreize für die Kommunen dazu führen, dass Ein-Euro-Jobber für gewerbliche und handwerkliche Tätigkeiten eingesetzt werden. Insofern ist es erforderlich, dass hier auch die finanziellen Anreize für die Kommunen für den Einsatz von Arbeitsgelegenheiten begrenzt werden.

Vorsitzende Kipping: Danke schön. Wir haben jetzt noch reichlich drei Minuten und zwei gefragte Personen. Vielleicht teilen Sie sich das, Herr Dercks und danach Herr Adamy.

Sachverständiger Dr. Dercks (Deutscher Industrie- und Handelskammertag): Sehr geehrte Damen und Herren. Ich kann hier nahtlos an Herrn Dannenbring vom ZDH anknüpfen. In der Tat erleben auch die Industrie- und Handelskammern vor Ort regelmäßig Klagen oder Hinweise von Seiten der Mitgliedsbetriebe, dass es hier zu Verdrängungseffekten und zu Verzerrungen kommt. Ein wichtiger Bereich ist hier Gartenbau- und Landschaftspflege, der immer wieder mit derartigen Hinweisen auf uns zukommt.

Der zweite Punkt ist, dass natürlich auch die IHKs vor Ort darauf aufmerksam machen und diese Prob-

leme benennen. Der Umgang damit ist sehr unterschiedlich, sowohl in den Beiräten, aber auch dann im Hören auf die Beiräte. Das geht von Einverständnis und Verzicht auf solche Maßnahmen bis zu darüber hinweggehen und sich nicht darum zu scheeren. Von daher ist es gut, dass man diese Frage im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens jetzt aufgeworfen hat. Es ist gut, dass die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen als ein Teil des öffentlich geförderten Beschäftigungssektors wegfallen. Es ist auch gut, dass es die drei Kriterien bei den Arbeitsgelegenheiten gibt. Unserer Ansicht nach müssten sie bei den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen im Bereich der öffentlich geförderten Beschäftigung ebenfalls zur Anwendung kommen. Ganz wichtig ist dabei, dass die lokalen Arbeitsmarktakteure in diesem Prozess einen sehr viel durchgreifenderen Einfluss haben. Denn es wird immer dabei bleiben, dass die Kriterien im Gesetz sehr abstrakt sind. Entscheidend ist - glaube ich - auch aus Sicht der Politik, dass vor Ort Einvernehmen hergestellt wird, denn wenn kein Streit da ist, dann scheinen alle zufrieden zu sein. Das wiederum kann man nur über Einvernehmen in den örtlichen Beiräten erreichen.

Sachverständiger Dr. Adamy (Deutscher Gewerkschaftsbund): Wir begrüßen, Herr Abg. Straubiger, dass bei den Ein-Euro-Jobs jetzt der Versuch gemacht wird, dieses Instrument nur nachrangig einzusetzen, während es bisher das zentrale arbeitsmarktpolitische Instrument ist. Wir halten es allerdings für notwendig, dass dieses Instrument auch nicht mit Sanktionen versehen und freiwillig angewendet wird. Wir teilen die Einschätzung der Verbände, die vor mir geredet haben, hinsichtlich der Frage, die Praxis wird sich nur ändern, wenn die gegebene Missbrauchsanfälligkeit stärker durch die Sozialparteien überwacht wird. Von daher auch von unserer Seite ein klares Votum dafür, nicht die Beiräte insgesamt darüber entscheiden zu lassen. Darunter sind beteiligte Träger. Hier sollten wir sauber trennen zwischen beteiligten Trägern und den örtlichen Sozialparteien - Arbeitgeber und Gewerkschaften, die über die regionale Ausgestaltung öffentlich geförderter Beschäftigung entscheiden sollten.

Zur Frage der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nur ganz kurz: Wir bedauern, dass das zurückgefahren wird und dass es gleichfalls ABM in der Arbeitslosenversicherung nicht mehr gibt. Denn auch hier gibt es Langzeitarbeitslose, die Hilfe brauchen.

Vorsitzende Kipping: Nun kommen wir zu den Fragen der SPD-Fraktion, die in dieser Runde 21 Minuten hat. Es beginnt Frau Kramme.

Abgeordnete Kramme (SPD): Meine Fragen sind nochmals sehr grundsätzlicher Art und richten sich zunächst an Dr. Adamy und Prof. Cremer. Erfüllt dieser Gesetzentwurf Ihres Erachtens die Erwartungen, die in ihn gesteckt werden, nämlich die Integration von Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt? Wo sehen Sie die Hauptdefizite dieses Gesetzentwurfs?

Sachverständiger Dr. Adamy (Deutscher Gewerkschaftsbund): Ich habe es eben schon angedeutet. Den Ansatzpunkt kann man auf vielen Ebenen se-

hen. Einmal stellt sich die Frage, ob das rechtliche Normensystem entscheidend ist und wie es mit den Ressourcen der Vermittler aussieht. Hier sehe ich - ich bin Mitglied des Verwaltungsrates der BA -, dass es politische Absicht ist, eher Einsparungen im Haushalt der BA durchzusetzen. Das heißt, es wird schwieriger, eine intensivere Betreuung vorzunehmen. Von daher stellt sich die Frage: Wie können wir eine Spaltung am Arbeitsmarkt verhindern - in einer sich verhärtenden Langzeitarbeitslosigkeit bei gleichzeitigem Fachkräftemangel. Darauf gibt der Gesetzentwurf unseres Erachtens keine Antwort, weil wir an beiden Stellen, bei der intensiveren Betreuung der Langzeitarbeitslosen, der Frage einer Stabilisierung von Integrationsprozessen und stärkere Vermittlung wie auch hinsichtlich der Frage der Weiterbildung den Fokus stärker darauf richten, wie wir abschlussbezogene Qualifizierungsmaßnahmen erreichen können. Mit Ausnahme der Fortführung von WeGebAU sehen wir in diesem Gesetzentwurf von daher auch keine Ansatzpunkte. Bei der Frage Niedriglohn und Instabilität will ich darauf hinweisen, dass der Bundesrat beispielsweise vorgeschlagen hat, dass Arbeitslose nicht gezwungen werden sollten in nichttarifliche Arbeit. Von daher empfehlen wir diesen Vorschlag des Bundesrates noch einmal aufzugreifen, weil die Frage von Niedriglohn und Instabilität ein ganz großer Gefahrenbereich ist. Der letzte Punkt, der bei der Gesetzesreform überhaupt keine Rolle spielt, ist die Frage der Finanzen. Hier wird außerhalb des Gesetzgebungsinstrumentariums massiver finanzieller Druck ausgeübt, der zu Einschnitten in der Arbeitsmarktpolitik führt, die nicht zu rechtfertigen sind. Im Hartz-IV-System sehen wir das schon. Wir befürchten das auch in der Arbeitslosenversicherung.

Sachverständiger Prof. Dr. Cremer (Deutscher Caritasverband): Wir beurteilen natürlich diesen Gesetzentwurf sehr stark unter dem Blickwinkel der Integrations- und Teilhabechancen, beides ist mir wichtig, bei Menschen mit verfestigten Vermittlungshemmnissen. Wir sind weiterhin massiv davon überzeugt, dass wir trotz einer erfreulichen Entwicklung der Arbeitsmarktzahlen das Instrument der öffentlich geförderten Beschäftigung brauchen. Vielleicht kann ich hier das Angebot machen, dass der Deutsche Caritasverband alle Maßnahmen im Bereich der öffentlich geförderten Beschäftigung sofort einstellen wird, wenn die von uns geförderten Personen dann vom Handwerk oder anderen Unternehmen eingestellt werden. Wir haben Personen, die verfestigte Vermittlungshemmnisse haben. Jetzt müssen diese Menschen arbeitsmarktnah gefördert werden. Darauf hatte ich hingewiesen. Ich vermisse eine ausreichende Flexibilität für die Akteure der Arbeitsmarktpolitik vor Ort, sinnvolle arbeitsmarktnahe Maßnahmen zu konstruieren, die dann eben nicht unbedingt zusätzlich sind oder im öffentlichen Interesse liegen, was immer das ist.

Das Füttern von Tauben in Kirchturmspitzen ist im öffentlichen Interesse - von mir aus - und ist zusätzlich und verdrängt keine Beschäftigung, wird aber niemanden für den Arbeitsmarkt qualifizieren. Ich teile die Position, die auch Herr Adamy vorgetragen hat, dass man dies vor Ort entscheiden muss. Allerdings soll dies nicht in einem Ausschuss, sondern

im ganzen Beirat erfolgen, weil es um eine Abwägung geht von zwei Interessen, nämlich dem Integrationsinteresse im Sinne des gesetzlichen Auftrags und der Vermeidung der Verdrängung von regulärer Arbeit. Ich betone ausdrücklich, die Vermeidung der Verdrängung regulärer Arbeit muss auch aus sozialer Sicht ein Ziel sein, weil sonst die Entstehung neuer Beschäftigung vermieden wird.

Der zweite kritische Blick geht auf den § 16 e, also dieses 2007 mehr unter Teilhabegesichtspunkten eingeführte Instrument der öffentlich geförderten Beschäftigung für Personen mit massiven Vermittlungshemmnissen. Das ist im jetzigen Gesetzentwurf auf fünf Prozent eines kleiner gewordenen Eingliederungstitels beschränkt. Diese Obergrenze sollte aus unserer Sicht auf jeden Fall aufgehoben werden. Das würde zusätzlich Flexibilität ermöglichen. Ich will vielleicht eine Sache noch aufgreifen: Die Berufseinstiegsbegleitung wird im Gesetzentwurf stärker ermöglicht. Das ist auch sehr positiv. Das ist eine dringende Stützung von jungen Menschen im Übergang von Schule in Ausbildung und Beruf. Wir haben hier eine Kofinanzierungspflicht durch die Länder, die ich aus Bundessicht verstehen kann, aber ich äußere meine Befürchtung, dass dieses Instrument dann doch wieder in verfestigten Grabenkämpfen der Finanzierungsfragen enden wird. Das ist mehr ein Appell als ein Vorschlag zur Gesetzesänderung. Danke.

Abgeordnete Mast (SPD): Meine Frage richtet sich an den DGB, den Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband und den Landkreistag. Und zwar geht es auch mir nochmal um die Mittelkürzungen, und zwar die bestehenden plus die prognostizierten Mittelkürzungen. Inwiefern rechnen Sie durch diese Mittelkürzungen mit Einschränkungen der Möglichkeit, Menschen durch aktive Arbeitsmarktpolitik in Arbeit zu vermitteln? Sollte nicht gerade jetzt, wo wir relativ geringe Arbeitslosenzahlen haben, nicht mehr Geld für die Vermittlung von Langzeitarbeitslosen zur Verfügung stehen? Wenn Sie finden, dass man Kurskorrekturen bei der Haushaltspolitik vornehmen sollte, an welcher Stelle sehen Sie diese?

Sachverständiger Dr. Adamy (Deutscher Gewerkschaftsbund): Frau Abgeordnete Mast, die Einschränkungen sehen wir aktuell im Hartz-IV-System. Hier wurden die Fördermittel weit stärker reduziert als die Zahl der Arbeitslosen, die zurückgehen. Das heißt, die Fördermöglichkeiten haben sich hier deutlich verringert. Man sieht auch, dass der Gesetzentwurf genau unter dem Gesichtspunkt steht. Man sagt zwar, hier soll Reformdividende eingespielt werden, aber in erster Linie heißt das die Deckelung bei einem innovativen Instrument, nämlich der sozialversicherungspflichtigen öffentlich geförderten Beschäftigung auf der einen Seite.

Zum Zweiten: Beim Gründungszuschuss weiß man in der Praxis nicht genau, wie die Bundesregierung zu diesen Berechnungen kommt.

Zu dem zweiten Teil der Frage, mehr Geld für Langzeitarbeitslose. Ich glaube, wir brauchen in erster Linie bessere Betreuungsrelationen der Vermittler. Hier sehe ich bezogen auf die BA genau die Gefahr, dass ein sehr sinnvolles Modellprojekt gelaufen ist

unter dem Begriff Pinguin, einer besseren Betreuung von Langzeitarbeitslosen in der Arbeitslosenversicherung. Wir werden Schwierigkeiten haben, dieses Modell möglicherweise in der Praxis ausreichend zügig umzusetzen, obwohl damit eine stabilere Einkehrung ermöglicht wird. In erster Linie müsste die Frage der nachgehenden Betreuung einen Stellenwert haben und ein stabiler öffentlich geförderter Beschäftigungssektor plus die Frage einer besseren Qualifizierung. Hier haben wir insbesondere im Hartz-IV-System keine ausreichenden Qualifizierungsmöglichkeiten.

Zu der Frage der finanziellen Kurskorrekturen: Bei finanziellen Kurskorrekturen wäre notwendig, dass der Bund definiert, wie viel Geld soll dann zumindest ausgegeben werden für Qualifizierungsmaßnahmen im Hartz-IV-System? Es ist politisch falsch, alle Verantwortung zu delegieren. Vielfach aus der Not bleibt den Vermittlern dann nichts anderes übrig, als Ein-Euro-Jobs zu machen, als möglicherweise andere längerfristig tragfähigere Maßnahmen. In der Arbeitslosenversicherung - glaube ich - haben wir auch als Selbstverwaltung deutlich gemacht, dass wir das Geld nicht immer auf Teufel komm raus ausgegeben, sondern Rücklagen gebildet haben. Und genau dies wird der Arbeitslosenversicherung jetzt nicht ermöglicht. Man redet da von vorsorgender Haushaltspolitik, aber das wird der Arbeitslosenversicherung genau nicht ermöglicht. Sowohl Arbeitgeber, Gewerkschaften wie der Vorstand treten dafür ein, dass wir die Möglichkeit haben, Rücklagen zu bilden. Das zeigt sich in der jetzigen unsicheren ökonomischen Situation. Wenn sich die optimistischen Berechnungen der Bundesregierung nicht bewahrheiten sollten, dann hat die Arbeitslosenversicherung schnell finanziell kein Wasser mehr unter ihrem Schiff und das ist äußerst problematisch. Zugleich müssen wir stärker darüber reden, dass die Arbeitslosenversicherung nicht zur Mitfinanzierung von Aufgaben des Hartz-IV-Systems herangezogen wird, der Bund hier systematisch Steuerumverteilung zugunsten der Steuerzahler und zu Lasten der Beitragszahler betreibt. Das wären wichtige Ansatzpunkte, wo wir dringenden Handlungsbedarf sehen.

Sachverständige Hofmann (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e. V.): Auch wir kritisieren, dass im Zuge der Mittelkürzungen die Eingliederungschancen für Arbeitslose massiv verschlechtert werden, weil die Förderzahlen jetzt schon sehr stark zurückgehen und damit auch die Integrationen in den Arbeitsmarkt rückläufig sein werden. Das geht leider vor allen Dingen zu Lasten von Langzeitarbeitslosen, gerade im Rechtskreis des SGB II. Um noch einmal die Rede des Vorgängers an einer Stelle mit einer Zahl zu präzisieren: Obwohl die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II im Vergleich zum vorigen Jahr nur um vier Prozent zurückgegangen ist, sind die Eingliederungsmittel um 25 Prozent gekürzt worden. Wir sehen schon heute eine Umsteuerung der Förderpraxis der Bundesagentur für Arbeit und der Jobcenter, die die verbleibenden Mittel stärker auf arbeitsmarktnähere Personenkreise konzentrieren. Das geht zu Lasten von Langzeitarbeitslosen, von arbeitsmarktfernen Personen. Dabei sind wir überzeugt, gerade in der jetzigen Phase der leichten konjunkturellen Belebung des relativ robus-

ten Arbeitsmarktes müsste es Herausforderung sein, der verfestigten und weiterhin hohen Langzeitarbeitslosigkeit zu begegnen, die Mittel in die Hand zu nehmen, um an diesen Kern heranzugehen und arbeitsmarktferne Personen aus der Arbeitslosigkeit heranzuführen, dies aber auch mit Fördermitteln, die das ermöglichen.

Wir kritisieren an dieser Stelle auch ganz deutlich, dass die Instrumente der öffentlich geförderten Beschäftigung mit diesem Gesetzentwurf faktisch abgeschafft werden. Wir haben in einem Aufruf „Arbeitsmarktpolitik für alle“ mit mehr als 3.000 Unterstützern deutlich gemacht, dass wir die Rücknahmen der Sparbeschlüsse der Bundesregierung, zur aktiven Arbeitsmarktpolitik fordern und dass wir uns dafür einsetzen, dass Arbeitsmarktpolitik Förderchancen für alle Arbeitslosen schafft, für diejenigen, die näher am Arbeitsmarkt dran sind, genauso wie für die, die am Rande stehen und denen weitere soziale Ausgrenzung droht.

Sachverständiger Keller (Deutscher Landkreistag): Ich stoße in eine ähnliche Richtung vor, indem ich auch darauf hinweisen möchte, dass wir einen erheblich stärkeren Rückgang an SGB-II-Eingliederungsmitteln haben als bei der Zahl der Leistungsempfänger. Das wird besonders deutlich, wenn man sich zwei Dinge vor Augen führt. Zum einen die Berechnungen, die damals vor der Einführung des SGB II angestellt wurden, was eigentlich für ein Budget pro Leistungsempfänger erforderlich sein sollte, um die damals angestrebte bessere Vermittlung zu erreichen. Diesen Wert haben wir nie erreicht. Auch in den Jahren 2009 und 2010, wo im Verhältnis am meisten Geld für das SGB II zur Verfügung stand, wurden diese Relationen, die man eigentlich damals auch auf wissenschaftlicher Basis für sinnvoll erachtet hatte, nicht erreicht.

Weiterhin wird es deutlich an einem zweiten Aspekt. Die Leistungsempfängerzahlen im SGB II sind weit weniger rückläufig als die Entwicklung der Arbeitslosigkeit. Insofern würde ich auch noch viel stärker darauf fokussieren, nicht von Arbeitslosen zu sprechen, sondern stärker die Leistungsberechtigten im SGB II in den Blick zu nehmen. Deren Rückgang ist nämlich, wenn man fünf Jahre zurückschaut, jetzt aktuell mit den Augustzahlen weniger als 15 Prozent. Also der Rückgang seit fünf Jahren im SGB-II-Leistungsempfängerbereich weniger als 15 Prozent. Die Arbeitslosigkeit zum Vergleich ist im gleichen Zeitraum um etwa 33 Prozent gesunken. Die Mittelrücknahmen oder Mittelkürzungen vom letzten Jahr auf dieses Jahr - je nach Berechnung, ob man da die Sonderansätze mit berücksichtigt oder nicht - liegen jedenfalls über 20 Prozent. Die Mittelkürzungen sind somit überproportional zur tatsächlichen Entwicklung.

Natürlich weiß niemand, was ein Fördereuro, also ein Euro an Eingliederungsmitteln bewirkt. Wenn man aber mal annimmt, dass das Geld auch in der Vergangenheit nicht sinnlos ausgegeben wurde, werden die Mittelkürzungen selbstverständlich dazu führen, dass weniger Leute entweder vorübergehend oder auch langfristig aus dem Leistungsbezug kommen. Man kann sich sehr schnell ausrechnen, wie teuer es pro Jahr und jedem Leistungsempfänger

wird, der nicht in Arbeit integriert wird. Abhängig von den Eingliederungschancen ist deshalb auch aus haushalterischer Sicht abzuwägen, ob es nicht sinnvoller ist, mit Geld für Eingliederung die Perspektive, Leistungsbezug auf Zeit oder dauerhaft, zu überwinden und dadurch Leistungen zum Lebensunterhalt einzusparen. Insofern würde ich nach vorne gerichtet sehr hoffen, dass tatsächlich die Mittelrücknahmen nochmal überdacht werden.

Zu Ihrer Frage, was am dringendsten zu tun wäre: Neben den Eingliederungsmitteln sehe ich immer noch in der Professionalität der Betreuung und in der Stetigkeit des Personals im SGB II ein erhebliches Problem. Herr Adamy hatte die personalintensivere Betreuung mit dem Modellnahmen Pinguin im Versicherungsbereich angesprochen. Im Vergleich zum SGB III - ohne die zusätzliche Intensivierung mit Pinguin - sind die Betreuungsrelationen heute im SGB II deutlich schlechter - bezogen auf die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten etwa fünf Mal schlechter. Also ein Mitarbeiter im Jobcenter muss rechnerisch fünf Mal mehr Menschen betreuen als in der Arbeitsagentur, wenn Sie einfach die Mitarbeiterzahlen umlegen. Das wird dem höheren Aufwand, der eigentlich bei den SGB-II-Leistungsempfängern erforderlich ist, nicht gerecht. An dieser Stelle - denke ich - wäre gerade auch der Gesetzgeber gefordert, dafür zu sorgen, dass endlich mehr Stabilität in den Personalkörper kommt, dass die Stellen nicht forthin immer noch befristet oder nur teilweise verlässlich zur Verfügung stehen, sondern dass man insgesamt dazu kommt, dass dauerhaft Mitarbeiter in den Jobcentern auch gute Qualität in der Beratung bringen können.

Abgeordnete Hiller-Ohm (SPD): Meine Frage richtet sich an den DGB und den Paritätischen Wohlfahrtsverband. Herr Dr. Adamy hatte schon auf die Spaltung der Rechtskreise hingewiesen. Meine Frage: Brauchen wir in der Arbeitslosenversicherung und in der Grundsicherung für Arbeitssuchende unterschiedliche Instrumentenkästen oder ist es alternativ sinnvoller, mit einem einheitlichen Instrumentenkasten zu arbeiten und notwendige Gestaltungsspielräume durch eine leistungsfähige freie Förderung zu eröffnen?

Sachverständiger Dr. Adamy (Deutscher Gewerkschaftsbund): Zu der Frage der Arbeitsmarktpolitik, sprich der Integration in den Arbeitsmarkt, ist aus meiner Sicht ein weitgehend einheitlicher Bezugsrahmen erforderlich. Allerdings müssen wir in beiden Rechtskreisen stärker darüber nachdenken, dass Arbeitslosigkeit mehr ist als ein fehlender Job. Insbesondere in die Frage der sozialen Teilhabe im Hartz-IV-System, der sozialen Stabilisierung, ist das Gesetz bisher völlig unzureichend, bis hin zu der Frage, ob gesundheitspolitische Stabilisierungsmaßnahmen in ausreichendem Maße eingeleitet werden. Auch hier muss man möglicherweise in der Arbeitslosenversicherung neu denken. Hier sind zusätzliche Aufträge auch in der Arbeitslosenversicherung notwendig. Warum gibt es beispielsweise gesetzlich nur Schuldnerberatung im Hartz-IV-System? Geht man davon aus, dass in der Arbeitslosenversicherung, wo es auch Langzeitarbeitslose oder überschuldete Arbeitnehmer gibt, die gerade erst arbeitslos sind, dies

kein Problem ist? Das heißt, die Frage der Prävention der, rechtzeitigen Unterstützung und der sozialen Stabilisierung muss ein Auftrag für beide Systeme sein und hier sind beide defizitär.

Sachverständige Hofmann (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e. V.): Unsere Auffassung ist es eher, dass wir einen eigenen und vom Rechtskreis des SGB III unterschiedlichen Förder- und Instrumentenkasten im SGB II benötigen. Es ist zwar richtig, dass die Arbeitslosen auf den gleichen Arbeitsmarkt zu vermitteln sind, allerdings sind es ganz unterschiedliche Personenkreise mit sehr unterschiedlichen Förderbedarfen und Themen der Förderpraxis. Ganz typisch ist zum Beispiel für den Personenkreis der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II, dass es um längerfristige Förderung geht. Da komplex anzusetzen an den vielfältigen Problemen des Personenkreises, etwa Suchtproblemen, gesundheitlichen Problemen, Qualifikationsdefiziten und dass hierfür eine Kooperation rechtskreisübergreifend mit der Kinder- und Jugendhilfe von Nöten ist, mit der Suchthilfe beispielsweise und eine Gesundheitsförderung. Außerdem ist es notwendig, Beschäftigungsverhältnisse zu stabilisieren, die gerade bei diesem Personenkreis häufig nur sehr kurzfristig und prekär erreichbar sind und zu guter Letzt gibt es die Besonderheit, dass es einen nicht zu unterschätzenden Personenkreis von Langzeitarbeitslosen gibt. Wir schätzen, dass es 400.000 Personen sind, die dauerhaft vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen sind und wo wir soziale Teilhabe über längerfristige öffentlich geförderte Beschäftigungsangebote schaffen müssen.

Vorsitzende Kipping: Vielen herzlichen Dank. Damit sind wir am Ende der SPD-Runde und kommen zu der Fragerunde der FDP. Diese hat maximal 14 Minuten in dieser Runde und Herr Vogel beginnt.

Abgeordneter Vogel (FDP): Ich würde gerne erst einmal mit einer allgemeinen Frage an BA und IAB beginnen. Wir haben schon darüber diskutiert. Ziel des Gesetzgebungsverfahrens ist es, mehr Flexibilität für die Betreuer vor Ort, sowohl im SGB III als auch im SGB II zu schaffen. Wie beurteilen Sie das grundsätzlich? Wie weit gelingt das im Rahmen dieses Gesetzentwurfes? Spezielle Frage an die BA: Umso mehr Entscheidungsspielraum für die Vermittler vor Ort, desto mehr auch Anforderung an deren Qualität. Inwiefern passen Sie denn das interne Ausbildungsqualifizierungssystem in der BA entsprechend an und wollen Sie da möglicherweise gleichlaufende Optimierung über die nächsten Jahre vornehmen? Was ist da geplant?

Sachverständiger Knorr (Bundesagentur für Arbeit): Vielen Dank für die Frage. Wir sehen schon, dass der Entwurf eine Reihe von Aspekten beinhaltet, der zu mehr Flexibilität für die Vermittler vor Ort führt. Wir sehen das allerdings auch an verschiedenen Stellen wieder durchbrochen, z. B. bei der Förderung von Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheinen, wo wir eben nach einem bestimmten Zeitablauf auch wieder die Pflichtleistung haben und das Ermessen eingeschränkt ist. Auch im Bereich des Gründungszuschusses sehen wir ein durchaus materiell-rechtlich gebundenes Ermessen für die Arbeitsvermittler, dass es dem Grunde nach bei Erfüllen der Tatbestandsvoraussetzungen schwierig sein wird,

das Ermessen in der Tat auszuüben. Wir sehen insbesondere auch für die Grundsicherung strukturell keine Möglichkeiten im Bereich der beruflichen Weiterbildung, neben dem Bildungsgutschein auch über Auftragsmaßnahmen zielgerichtet für einzelne Gruppen bzw. Zielgruppen von Arbeitnehmern Maßnahmen zusammenzustellen und zu fördern. Hier bietet es sich eben nicht an, sozusagen von der Stange über den Bildungsgutschein hinweg die Förderungen erfolgswähig führen zu können. Insgesamt - wie gesagt - ein durchaus positives Grundbild, das aber eben getrübt ist durch eine Reihe von Einschränkungen im Bereich der Flexibilität für die Arbeitsvermittler vor Ort. Die Anforderungen an die Ermessensausübung werden nicht geringer. Wir sehen es durchaus, dass wir im Bereich der Qualifizierung unserer Fachkräfte in beiden Rechtskreisen unsere Qualifizierung ausbauen müssen, und wir werden unmittelbar mit dem Inkrafttreten des Gesetzes dazu mit Auftaktveranstaltungen beginnen, um die Mitarbeiter eben auch für unsere Kunden zu einem rechtssicheren Handeln in diesem Bereich zu befähigen.

Sachverständige Dr. Koch (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung): Auch wir sehen, dass die Flexibilität im Instrumentenkasten mit dieser, aber auch mit der vorangegangenen Instrumentenreform in der Tendenz zugenommen hat, auch wenn es einige Punkte gibt, wo man sich sicherlich noch mehr Flexibilität wünschen würde. Wir möchten aber auch darauf hinweisen, dass dieser flexible Instrumentenkasten natürlich nur ein Handwerkszeug sein kann für die Vermittler im Umgang mit den zu vermittelnden Arbeitslosen und Arbeitssuchenden. Ein Handwerkszeug, was ihnen ermöglichen soll, passgenau und individuell die Betreuung zuzuschneiden. Um dieses Instrument richtig anwenden zu können, bedarf es hoher Kompetenzen. Je flexibler der Instrumentenkasten ist - Herr Knorr hat darauf hingewiesen -, desto größer sind die Kompetenzen, die von den Fachkräften erwartet werden müssen. Hier haben wir in einigen Studien in der Vergangenheit gesehen, dass wir dort sicherlich noch Luft nach oben haben, was die Diagnosekompetenzen und die Möglichkeiten der Fachkräfte angeht, Instrumente dort tatsächlich passgenau zuzuschneiden.

Natürlich ist der Aufbau von Kompetenzen, die zusätzliche Qualifizierung, die eine Seite der Medaille. Es ist sicherlich aber auch so, dass wir genügend Zeit für solche diagnostischen, beratenden Aktivitäten und den Aufbau einer Beratungsbeziehung brauchen, was wieder darauf hinweist, dass man sicherlich insbesondere im SGB II auch nochmal darüber nachdenken muss, ob die Betreuungsrelation dort tatsächlich das letzte Wort ist oder weiter verbessert werden kann. Schließlich ist es auch so, dass wir aus Studien sehen, dass viele Fachkräfte die Verfügbarkeit einer Maßnahme immer noch als einen wichtigen limitierenden Faktor für den Instrumenteneinsatz neben dem individuellen Einsatz nennen, was darauf hinweist, dass natürlich auch der Mitteleinsatz und die Beschränkung der Mittel der Flexibilität und der individuellen Betreuung erheblich entgegenstehen kann.

Abgeordneter Vogel (FDP): Ich habe jetzt eine Frage an die BDA und zwar geht es um das Instrument des Vermittlungsgutscheins für private Arbeitsvermittler. Es ist im Gesetzentwurf vorgesehen zu verändern, dass die Auszahlungsrelation nicht mehr halb/halb, sondern ein Drittel/zwei Drittel in den Zeittranchen erfolgen soll und der Anspruch erst nach 12 Wochen entsteht, statt wie bisher nach sechs Wochen. Wie beurteilen Sie das?

Sachverständiger Dr. Wuttke (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Wir befürworten sehr, dass der Rechtsanspruch erhalten bleibt. Das ist auf den ersten Blick ein bisschen überraschend, weil wir in allem hier für mehr Flexibilität bei der Ermessensleistung eingetreten sind. Wir halten es aber für erforderlich, weil man leider feststellen muss, dass auch in der Organisation der BA das Zusammenwirken mit Privaten noch nicht so zur Selbstverständlichkeit geworden ist, wie wir uns das wünschen würden. Es sind oftmals doch noch Befindlichkeiten, in denen man eher Private als Konkurrenten sieht, statt als vernünftige und sinnvolle Ergänzungen, als Dienstleister zu den eigenen Anstrengungen. Deswegen halten wir es für eine Übergangszeit für sehr notwendig, das als Rechtsanspruch einzuführen, würden so etwas auch empfehlen, für das SGB II-System zu machen.

Die eine Veränderung, Herr Abgeordneter Vogel, die Sie gerade angesprochen haben, die Verlängerung auf 12 Wochen, bevor die erste Rate gezahlt wird, halten wir durchaus für sinnvoll. Das ganze Instrument, was eine reine Erfolgsabhängigkeit besitzt, die immer darauf abzielt, dass Arbeitslosigkeit dann beendet wird, dass also auch Leistungen der Arbeitslosenversicherung beendet werden, dass Beiträge gezahlt werden in das System, ist per se ein sehr sinnvolles Instrument. Wir hätten die bisherige Ausgestaltung der einhalb/einhalb-Regelung für sinnvoller gehalten, weil wir meinen, dass die jetzige Regelung schon auf nachhaltige Integration durchaus abzielt, weil jeder private Arbeitsvermittler natürlich ein Interesse daran hat, dass das Arbeitsverhältnis bestehen bleibt, um nun auch die zweite Rate zu erhalten. Man muss durchaus anerkennen, dass ein privater Arbeitsvermittler den gesamten Arbeitsaufwand zu Beginn hat. Da fallen für ihn die Kosten an. Auf den weiteren Fortbestand des begonnenen Arbeitsverhältnisses hat er nur geringen Einfluss. Deswegen hielten wir es eher nicht für marktgerecht, das hier zu verschlechtern und würden davon abraten.

Wir denken auch, dass durch die Verlängerung der sechs Wochen- auf die 12 Wochen-Frist durchaus der Aktionsspielraum für die BA verlängert wird, zumal man das im Zusammenhang sehen muss mit der ohnehin für jeden arbeitslos werdenden bestehenden Verpflichtung zur frühzeitigen Arbeitssuchendmeldung, wonach die BA in der Regel ohnehin schon einen dreimonatigen Aktionsspielraum hat, bevor überhaupt Arbeitslosigkeit nach Beendigung eines Beschäftigungsverhältnisses eintritt. Da stellen wir auch fest, dass wir in den letzten Jahren eine Verbesserung der Job-to-Job-Vermittlung hatten. Vor dem Hintergrund also meinen wir, ist das Instrument durchaus gut austariert. Die 12 Wochen sind in

Ordnung. Die Beibehaltung einhalb/einhalb würden wir eher empfehlen, weil es auch dem privaten Arbeitsvermittler kaum zumutbar ist, so lange vorzufinanzieren.

Abgeordneter Vogel (FDP): Ich hätte jetzt eine Frage an das IAB für die Arbeitsmarktforschung und an den DIHK für sozusagen die Seite der Wirtschaft, und zwar zum Themenkomplex Förderung beruflicher Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmer nach § 81 und § 82 des Gesetzentwurfes. Das ist erstmalig entfristet worden. Der Gedanke ist, ältere und gering qualifizierte Arbeitnehmer, die möglicherweise von Arbeitslosigkeit bedroht sind, auch vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels zu qualifizieren. Erstens: Wie beurteilen Sie diesen Gedanken grundsätzlich? Zweitens: Wie beurteilen Sie die Einschränkung? Wäre es aus Ihrer Sicht sinnvoll, möglicherweise noch darüber hinauszugehen, also mehr Arbeitnehmern das noch zu eröffnen als Älteren bei KMU und gering Qualifizierten ohne Berufsausbildung, und wenn ja, in welchem Ausmaße und wie?

Sachverständige Dr. Koch (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung): Grundsätzlich sind Investitionen in Weiterbildungsaktivitäten generell sinnvoll, vor allen Dingen natürlich vor dem Hintergrund sich abzeichnender Fachkräftebedarfe. Es ist aber bei dem Thema Weiterbildung aus ordnungspolitischer Sicht immer zu fragen, wer die Kosten tragen soll, weil vorwiegend private Erträge auf Seiten der Arbeitnehmer und auch auf Seiten der Arbeitgeber anfallen. Auf Seiten des Individuums kann dann immer argumentiert werden oder kann für bestimmte Personenkreise argumentiert werden, dass es zum einen eine Unsicherheit über diese Erträge der Investitionen gibt, die in Weiterbildung getätigt werden, die dazu führt, dass das Individuum für sich genommen zu geringe Investitionen tätigen und zu wenig Weiterbildungsaktivitäten unternehmen wird, was staatliche Interventionen hier rechtfertigen könnte und damit eben eine Finanzierung durch die Arbeitsmarktpolitik.

Gleiche Informationsasymmetrien kann man natürlich auch auf Seiten der kleinen und mittleren Unternehmen feststellen, die nicht in der Lage sind, hier für solche Investitionen in Vorleistung zu gehen. Deswegen halten wir auf der einen Seite die Entfristung der Regelung zur beruflichen Weiterbildungsförderung von Beschäftigten für richtig, aber genauso auch die Beschränkung auf ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, weil man nur dort einen kurzen Amortisationszeitraum unterstellen kann, der diese privaten Investitionen besonders erschwert. Die Beschränkung auf kleine und mittlere Unternehmen wird mit der Begründung vollzogen, dass das ein Bereich auf Seiten der Arbeitgeber ist, die wirklich wenig Möglichkeiten zur Finanzierung solcher Weiterbildungsaktivitäten haben.

Sachverständiger Dr. Dercks (Deutscher Industrie- und Handelskammertag): Vielen Dank, Herr Vogel. Auf der einen Seite ist Weiterbildung angesichts des Fachkräftemangels in der Tat die Antwort schlechthin. Auch aus Sicht der Betriebe, das verschiebt sich auch von Ausbildung stärker hin zur Weiterbildung, weil wir aus demografischen Gründen weniger junge Menschen haben. So gesehen ist es natürlich nahe-

liegend, dass sich die Politik auch mit diesem Thema beschäftigt und dann nach Förderinstrumenten sucht. Wir waren allerdings bei der Integration dieses Themas in den Förderkanon der Arbeitsmarktpolitik von Anfang an skeptisch, das ist ja schon viele Jahre her und begann irgendwann mal im Rahmen eines Bündnisses für Arbeit und war damals auch immer als befristet und nur kurzfristig angelegt. Jetzt sind wir an der Schwelle zur Entfristung irgendwie angelangt, das zeigt, dass das ein Weg ist, der dann immer weiter geht. Auch deshalb sind wir da sehr zurückhaltend. Die Erfahrung ist nämlich, dass gerade mittelständische Unternehmen trotz aller Werbebemühungen gar nicht so sehr auf diese Fördermaßnahmen springen. Es ist aus ihrer Sicht auch oftmals zu kompliziert. Die Bedingungen der Bundesagentur, das ist jetzt gar nicht kritisch gemeint, sind dann oftmals so, dass sie nicht passen. Sie können aber auch nicht für jeden Einzelfall passen. Von daher ist es unseres Erachtens schon sehr sinnvoll, da auch die Investitionsbereitschaft der Betriebe zu sehen. Wenn es sich rechnet, dann scheint es auch sinnvoll zu sein. Auch die Mitarbeiter werden dann im Zweifel ihren Beitrag leisten, in Form von Zeit, die sie einbringen. Vor diesem Hintergrund warnen wir davor, diesen Bereich der Weiterbildung tröpfchenweise Richtung BA und damit auch Richtung Verstaatlichung zu bewegen. Richtig ist, wir müssen hier das Bewusstsein weiter schärfen, es fängt aber, das zeigen unsere Umfragen, an sich sehr deutlich zu bewegen. Von daher ist hier auch längst nicht überall, wo man es in der ersten Runde denkt, ein Förderkanon überhaupt erforderlich.

Vorsitzende Kipping: Wollen Sie jetzt in 30 Sekunden noch eine Frage loswerden, die auch beantwortet werden soll? Mein Vorschlag wäre, dass wir die Antwort in die zweite Fragerunde schieben und wir dann gleich mit der Antwort von Herrn Adamy beginnen. Sie sparen so die Fragezeit. Jetzt kommen wir zu den 11 Minuten Fragezeit der Fraktion DIE LINKE. Es beginnt Frau Sabine Zimmermann.

Abgeordnete Zimmermann (DIE LINKE.): Dankeschön, Frau Vorsitzende. Ich habe eine Frage an den Sachverständigen Herrn Rosenthal von der Arbeitnehmerkammer Bremen und Herrn Dr. Adamy vom DGB. Die zentrale Zielsetzung der Arbeitsmarktreform oder dieses Gesetzesentwurfes ist ja eigentlich die Dezentralität, die höhere Flexibilität, aber auch die größere Individualität. Werden damit trotzdem tatsächlich die mit diesem Regierungsentwurf problematischen Zielgruppen wie z. B. Langzeiterwerbslose, ältere Erwerbslose und junge Menschen ohne Berufsausbildung erreicht? Wenn nein, warum nicht?

Vorsitzende Kipping: Als Erstes wurde in dieser Frage Herr Rosenthal angesprochen. Bitteschön.

Sachverständiger Rosenthal (Arbeitnehmerkammer Bremen): Der vorliegende Gesetzesentwurf zielt darauf ab, schnellere Integration in vornehmlich sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, eine bessere Erschließung des Erwerbspersonenpotenzials und eine höhere Beschäftigungsquote zu erreichen. Eine größere Dezentralität, Flexibilität sowie mehr Qualität und Transparenz werden als Bausteine auf diesem Weg gesehen. In diesem Zusammenhang sind

aus unserer Sicht zwei Punkte zu beachten, zum einen der Punkt, dass der Gesetzesentwurf nicht losgelöst vor den beschlossenen Kürzungen im Bereich der Arbeitsförderung betrachtet werden kann. Zum Zweiten ist aus unserer Sicht aber auch wichtig, inwieweit sich das Verständnis von Arbeitsförderung im Rahmen dieses Gesetzesentwurfes in der letzten Zeit verändert hat, nämlich dass der Fokus auf eine schnelle Reintegration in Beschäftigung gerichtet wird und andere Zieldimensionen wie soziale Integration oder gesellschaftliche Teilhabe auf diesem Weg zurückgedrängt werden. Insofern sehen wir das Problem, dass in dieser Gemengelage besonders förderungsbedürftige Personen wie eben auch Langzeiterwerbslose in geringerem Umfang gefördert werden und sich die Fördermaßnahmen auf erwerbs- und arbeitsmarktnahe Personengruppen konzentrieren. Zum Zweiten ist eine verstärkte Dezentralisierung in der Ausgestaltung der Instrumente natürlich auch abhängig von einer Mittelhinterlegung. Sonst läuft die Dezentralisierung und Flexibilisierung des Instrumentenkastens ins Leere.

Sachverständiger Dr. Adamy (Deutscher Gewerkschaftsbund): Frau Abgeordnete Zimmermann. Dezentralität und Spielräume ohne Geld führten letztendlich nur dazu, dass politische Verantwortung an die Regionen abgegeben wird und man das nur damit begründet, dass man entsprechend auf individuelle Situationen reagieren kann und will. Das ist genau der große Gefahrenmoment bei diesem Instrument. Zum Teil werden, das ist schon deutlich geworden, bezogen auf einige Personengruppen, Handlungsmöglichkeiten eher eingeschränkt, auch rechtlicher Art über die Frage der Finanzen hinweg, beispielsweise bei ABM für Langzeitarbeitslose in der Arbeitslosenversicherung. Die Möglichkeiten für sozialversicherte, öffentlich geförderte Beschäftigung im Hartz-IV-System werden generell verschlechtert. Wir sehen Handlungsmöglichkeiten insbesondere bei der Frage des Hartz-IV-Systems, dass wir für diesen Personenkreis ähnliche Qualifizierungsmöglichkeiten schaffen, wie wir sie in der Arbeitslosenversicherung haben. Ich möchte darauf hinweisen, dass das WeGebAUprogramm der BA auf gewerkschaftliche Initiativen im Verwaltungsrat zurückzuführen ist. Im Hartz-IV-System gibt es keine vergleichbaren Qualifizierungsmöglichkeiten für Geringqualifizierte und erwerbstätige Arme. Es gibt hier genauso wenig Fördermöglichkeiten für IFLAS (Initiative zur Flankierung des Strukturwandels), wo Geringqualifizierten ein Berufsabschluss ermöglicht wird. Das wären Ansatzpunkte, hier gezielt zusätzliche Mittel für diesen Personenkreis auch im Hartz IV-System vorzusehen.

Es ist falsch, den Entgeltzuschuss für ältere Erwerbslose zu streichen, weil das eher den Druck noch einmal zur Annahme ungünstiger Arbeitsbedingungen verschärft. Wir müssen viel stärker an der Frage der Nachhaltigkeit beim Steuerungssystem, sowohl in der Arbeitslosenversicherung wie im Hartz-IV-System, ansetzen. Hier ist das Steuerungssystem im Unterschied zu den Äußerungen von Herrn Wuttke aus unserer Sicht keinesfalls zufriedenstellend. Wir müssten ebenso stärker darauf ausrichten, dass die Beschäftigungsfähigkeit stärker ausgebaut und, wie gesagt, die Vermittlung intensiviert wird. Auch hier

haben wir qualitative Probleme im Vermittlungsbe-
reich, die voraussetzen, dass wir den Personalkörper
stabilisieren können.

Abgeordnete Krellmann (DIE LINKE.): Ich habe auch
eine Frage an Herrn Rosenthal, Stichwort Vermitt-
lungsgutscheine. Ich war ganz irritiert, nachdem ich
gelesen habe, dass diese Vermittlungsgutscheine zu
weniger als zehn Prozent genutzt werden. Von mein-
em Verständnis her ist das so wenig, dass eigent-
lich das Ziel verfehlt ist und man alleine deswegen
den Vermittlungsgutschein abschaffen und nicht
verlängern müsste. Meine Frage an Sie ist, gibt es
noch Impulse, die man daraus erwarten kann, wenn
die Vermittlungsgutscheine jetzt verlängert werden
sollen? Das andere ist, welche Schwierigkeiten se-
hen Sie bei der Ausweitung des Gutscheinmodells
auf Maßnahmen zur Aktivierung?

Sachverständiger Rosenthal (Arbeitskammer Bre-
men): Vielen Dank. Die Entfristung des Vermitt-
lungsgutscheins ist aus unserer Sicht nicht sachge-
recht. Ein kritischer Punkt wurde in der Frage schon
angesprochen, nämlich die geringe Einlösung des
Vermittlungsgutscheins. Nur 10 Prozent der Gut-
scheine werden überhaupt eingelöst. Weitere kriti-
sche Punkte sehen wir dahingehend, dass Evaluati-
onsstudien gezeigt haben, dass zumeist Gutscheine
an Arbeitslose mit tendenziell besseren Eingliede-
rungschancen vergeben werden und damit gerade
das implizite Ziel, besonders arbeitsmarktferne Per-
sonen über den Vermittlungsgutschein zu integrie-
ren, nicht erreicht wird. Ein weiterer problemati-
scher Effekt bei den zustande gekommenen Arbeits-
verhältnissen mit Vermittlungsgutscheinen ist deren
geringe Nachhaltigkeit, da nur rund die Hälfte der
Arbeitsverhältnisse länger als ein Jahr besteht. Daher
würden wir dafür plädieren, die Regelung zum Ver-
mittlungsgutschein auslaufen zu lassen.

Die zweite Frage richtete sich auf den Bereich der
Aktivierungsmaßnahmen und wie weit ein Gut-
scheinmodell in diesem Bereich aus unserer Sicht
sachgerecht ist. Die Erfahrungen, nicht nur mit dem
Vermittlungsgutschein, sondern auch mit dem Bil-
dungsgutschein zeigen, dass solche Gutscheinmodel-
le voraussetzungsvoll sind, um das Ziel, einer höhe-
ren Autonomie der Gutscheinbesitzer zu erreichen
und in der Realität durchzusetzen. Es hapert vor
allen Dingen immer daran, die Markttransparenz für
die Gutscheinbesitzer herzustellen, so dass sie sich
auf diesen Gutscheinmärkten bewegen können. Und
es drohen vor allen Dingen Selektionseffekte für
benachteiligte Personengruppen. Vor diesem Hinter-
grund erscheint es für uns nicht nachvollziehbar,
das Gutscheinmodell in diesem Bereich auszuwei-
ten, gerade weil mit diesem Instrumentarium ten-
denziell benachteiligte Personengruppen erreicht
und unterstützt werden sollen. Daher würden wir
von einer Ausweitung des Gutscheinsystems in die-
sem Segment abraten.

Abgeordneter Birkwald (DIE LINKE.): Auch meine
Frage richtet sich an den Sachverständigen Rosen-
thal von der Arbeitnehmerkammer Bremen. Es geht
um das Thema Arbeitsgelegenheiten. Bei der Umge-
staltung des § 16 d im SGB II ist vorgesehen, die
sozialversicherungspflichtige Entgeltvariante abzu-
schaffen und die sogenannten 1-Euro-Jobs, die Ar-

beitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung
beizubehalten. Wäre es aus Ihrer Sicht nicht umge-
kehrt besser gewesen? Wer ist nach der vorgesehen
Umgestaltung aus Ihrer Sicht bei der Neuregelung
besonders benachteiligt?

Sachverständiger Rosenthal (Arbeitskammer Bre-
men): Die Neuregelung zu den Arbeitsgelegenheiten
sind aus unserer Sicht tatsächlich widersprüchlich.
Einerseits haben Evolutionsstudien gezeigt, dass
gerade die Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvarian-
te im Vergleich zu anderen, Beschäftigung schaffenden
Instrumenten und damit auch den Arbeitsgele-
genheiten Mehraufwand die höchsten Beschäfti-
gungseffekte aufweisen. Eine Förderung in der Ent-
geltvariante wäre dadurch für den Personenkreis
vielleicht zielführender gewesen. Zum zweiten ist
darauf hinzuweisen, oder dieser Befund ist vielleicht
auch darauf zurückzuführen, dass mit der Entgeltva-
riante durchaus auch marktnähere möglich sind. Vor
diesem Hintergrund erscheint uns die Abschaffung
dieses Instrumentes kontraproduktiv. Zwar wirkt die
Ausweitung oder würde die Ausweitung von Ar-
beitsgelegenheiten in der Entgeltvariante in markt-
nahen Einsatzfeldern durchaus die Gefahr bringen,
reguläre sozialversicherungspflichtige Beschäftigung
zu verdrängen. Allerdings ist es aus unserer Sicht im
lokalen Zusammenhängen durchaus möglich, dort
differenziert und vor allen Dingen auch unter Einbe-
ziehung der Sozialpartner zu schauen und diese
Gefahr der Verdrängung zu minimieren. Letzter
Gedanke vielleicht dazu: Insbesondere die jetzt im
Gesetz vorgesehenen Regelungen zur Budgetierung
der sozialversicherungspflichtigen Förderung im
Nachfolgeinstrument Jobperspektive BEZ halten wir
nicht für zielführend. Zum einen beschränkt die
Budgetierung die regionalen Spielräume und läuft
damit eigentlich dem Ziel einer höheren Dezentrali-
tät in der Arbeitsförderung entgegen. Zu dem deuten
Studien darauf hin, dass mit sozialversicherungsp-
flichtigen Förderungen durchaus größere Teilhabe-
effekte auszulösen sind als mit den MAE-
Förderungen. Von daher würden wir auch diese
Budgetierung auf 5 Prozent des regionalen EGT ab-
lehnen.

Vorsitzende Kipping: Dankeschön. Wir kommen zur
Fragerunde der GRÜNEN, die 10 Minuten haben. Es
beginnt Frau Pothmer.

Abgeordnete Pothmer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Meine Frage geht an die BAG der Freien Wohl-
fahrtspflege, an den Paritätischen Wohlfahrtsver-
band und an die Caritas. Sie wissen wahrscheinlich
alle und kennen sie auch, nämlich die Formulie-
rungshilfe der Bundesregierung für einen Ände-
rungsantrag zum Gesetzentwurf, der uns heute vor-
liegt. Mich würde interessieren, wie Sie diesen Än-
derungsantrag bewerten. Insbesondere in Bezug auf
die Frage des Bereichs Integration der Langzeitar-
beitslosen und der Frage des sozialen Arbeitsmark-
tes.

Sachverständige Zwickert (Bundesarbeitsgemein-
schaft für Freie Wohlfahrtspflege): Ich kann zu die-
sem Punkt leider keine Aussage machen.

Sachverständige Hofmann (Deutscher Paritätischer
Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e. V.): Wenn

ich richtig informiert bin, ist angedacht, auf die Pauschalierung und Festlegung einer bundesweit gültigen Maßnahmekostenpauschale einerseits bei der Durchführung von Zusatzjobs zu verzichten, andererseits aber klar zu machen, dass das, was förderfähig ist, alleine die Anleitung der Beschäftigung ist. Das halte ich für eine Verschlimmbesserung der Förderungsbedingungen, um es mal ganz deutlich zu sagen. Arbeitsgelegenheiten werden, wenn man sich das Gesamtregelwerk anschaut, zu sinnentleerten überflüssigen Beschäftigungen, in denen arbeitsmarktfernste Personen, die einen großen Unterstützungsbedarf haben, dann lediglich nur noch bei der Beschäftigung angeleitet werden können. Es wird weiterhin nicht möglich sein auch gegenüber dem vorherigen Gesetzentwurf, sozialpädagogische Betreuung zu finanzieren, notwendige Qualifizierung zu finanzieren. Da muss man sich fragen, was soll dieses Instrument eigentlich zukünftig noch leisten? Und ich komme da zu folgendem Schluss: Es kann eigentlich nur noch darum gehen, bei arbeitsmarktfernsten Personen in reinen Beschäftigungsmaßnahmen die Überprüfung der Arbeitsbereitschaft vorzunehmen. Wenn das so ist, wenn das Sinn und Zweck dieses neuen Förderinstrumentes sein soll, dann wäre es meine Bitte, z. B. an Herrn Schiewerling, dass das in der Gesetzesbegründung auch klargestellt wird.

Zu dem zweiten Punkt: Weiterentwicklung zusätzlicher Arbeitsverhältnisse: Hier ist offensichtlich angedacht, zukünftig 20 Prozent der Eingliederungsmittel gemeinsam vorzusehen für die Freiförderung und den neuen § 16 e SGB II. Das ist auch eine kontraproduktive Neuregelung, weil sie keine neuen Spielräume für sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse schaffen wird. Im Gegenteil, es war im letzten Jahr so, dass die Jobcenter 22 Prozent ihrer Eingliederungsmittel für den Beschäftigungszuschuss und Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante ausgegeben haben. Damit würde sozusagen im Vergleich zur neuen Regelung das Fördervolumen gekappt und es bliebe keinerlei Spielraum für die notwendige freie Förderung, um also, wie von der Bundesagentur für Arbeit beispielsweise dargestellt, innovative neue Projekte aufzulegen oder um notwendige Kofinanzierungen von Bundes- und Landesprogrammen vorzunehmen.

Sachverständiger Prof. Dr. Cremer (Deutscher Caritasverband): Ich kann jetzt nichts zu dieser Formulierungshilfe sagen, aber ich kann zu den Problemen etwas sagen, die jetzt hier angesprochen wurden. Zum einen geht es um die Maßnahmekostenpauschale, die im jetzt vorliegenden Gesetzentwurf auf 150 Euro beschränkt ist, auf den ich mich jetzt beziehe. In unserer Sichtweise und in der bisher von uns ausgeübten Praxis sind Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigungen verbunden mit Qualifizierung, mit Begleitung, mit Stabilisierung. Das halten wir auch für dringend erforderlich. Arbeitsgelegenheiten sollen in unserem Verständnis mehr sein als Beschäftigung. Dieses Mehr ist im Rahmen von 150 Euro nicht zu leisten. Insofern plädieren wir dafür, diese Obergrenze nicht in das Gesetz aufzunehmen. Sollte jetzt eine Trennung vollzogen werden zwischen der Arbeitsgelegenheit selbst und weiterreichenden Maßnahmen, so müssten diese

dann unter Verweis auf § 45 SGB III abgesichert werden. Da kommen wir in folgende Problematik hinein: Die Maßnahmen nach § 45 SGB III müssen ausgeschrieben werden, und sie werden dann möglicherweise von einem anderen Träger wahrgenommen. In unserer Erfahrung ist es zwingend erforderlich, die notwendige Begleitung, Qualifizierung, pädagogische Unterstützung usw. im Rahmen einer Arbeitsgelegenheit mit Menschen mit erheblichen Vermittlungshemmnissen integriert aus einer Hand zu leisten. Insofern müsste man, wenn man eine solche Kombination macht, wenigstens

dann sagen, dass die Hilfen, die im Rahmen des § 45 SGB III abgesichert werden, nicht über Ausschreibungen zugewiesen werden, sondern über Leistungsvereinbarungen, damit Hilfen aus einer Hand möglich sind. Das scheint uns eine zwingende Erfolgsvoraussetzung zu sein.

Zudem kommen wir, wenn wir einen Bezug zu § 45 SGB III herstellen, in die Problematik der nun deutlich verschärften Anforderungen an Zertifizierung. Es gibt kleinere Träger, die durchaus sinnvolle Maßnahmen im Rahmen des § 16 d machen und Arbeitsgelegenheiten schaffen, die sich dann von diesem Helfefeld zurückziehen müssten. Im Sinne der Flexibilisierung, die grundsätzlich eine Intention des Gesetzentwurfs ist, plädiere ich sehr dafür, die Finanzierungsobergrenzen anzuheben. Das bezieht sich sowohl auf den § 16 e als auch auf die freie Förderung. Aber das könnte man natürlich auch in getrennten Obergrenzen machen. Jedenfalls würde die Anhebung der Obergrenzen die intendierte Flexibilität für die Arbeitsmarktakteure vor Ort deutlich erhöhen.

Abgeordnete Pothmer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich würde gerne eine Frage zum Komplex Gründungszuschuss stellen und zwar an die Bundesagentur für Arbeit und an das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Insbesondere die Bundesagentur für Arbeit sagt in ihrer Stellungnahme, dass sie die Einsparvolumina insbesondere beim Gründungszuschuss für hoffnungslos überzeichnet hält. Ich würde gerne einmal von beiden wissen: Wie bewerten Sie eigentlich die Umwandlung der Pflichtleistung in eine Ermessensleistung? Was bedeutet das für die Jobcenter und für die Agentur vor Ort?

Sachverständiger Knorr (Bundesagentur für Arbeit): Die Bundesagentur für Arbeit hat ausformuliert, dass wir die Einsparziele im Bereich des Gründungszuschusses für sehr ambitioniert halten. Das bedeutet ganz einfach, dass wir im Kontext zu den materiell rechtlichen Rahmenbedingungen in 2012 bei einer gleichbleibenden Inanspruchnahme und Verhalten der Kundengewisse Schwierigkeiten sehen, dies auch tatsächlich im Haushalt zu realisieren. Es würde nach unseren Berechnungen bedeuten, dass das Eintrittsvolumen – also Neueintritte in die Förderphase I – drastisch zurückgehen müsste von rund 85.000 auf rund 25.000 Teilnehmer.

Sachverständiger Prof. Dr. Möller (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung): Ganz kurz zu dieser komplexen Problematik: Nach den bisherigen Evaluationsstudien ist die Gründungsförderung ein sehr erfolgreiches Instrument im Hinblick auf Be-

schäftigungschancen, aber auch im Hinblick auf Schaffung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Allerdings ist unklar, wie weit die Mitnahme dort eine Rolle spielt. Die Neuregelungen zielen zumindest vordergründig darauf ab, diese Mitnahme zu reduzieren. Klar ist aber, dass es im Wesentlichen um die Einsparung geht. Positiv ist sicher die Entscheidungsfreiheit der Vermittler zu werten, die gleichzeitig bedeutet, dass deren Verantwortung zunimmt. Es sind dadurch klare Förderkriterien notwendig. Es gibt aus unserer Sicht ein Dilemma für die Vermittler, denn wenn sie sich in Zukunft insbesondere die positiven Projekte auswählen, dann wird es genau dazu führen, dass die Mitnahmeeffekte noch gesteigert werden. Denn das sind die Projekte, die auch ohne Förderung in der Regel gut laufen würden. Da sehen wir einen Konflikt, der auf die Vermittler zukommt.

Nun könnte man generell sagen, die Mitnahmeeffekte in diesem Bereich sind nicht so negativ zu bewerten, denn es ist gut, wenn in Deutschland – wir haben im internationalen Bereich geringe Gründungs-raten – die Gründung gefördert wird. Die Frage besteht aber, ob das die Beitragszahler komplett finanzieren sollten. Das ist aber eine allgemeinere Frage, die sich hier stellt.

Vorsitzende Kipping: Vielen herzlichen Dank. Mit dieser punktgenauen Landung sind wir am Ende der ersten Fragerunde. Es kommt jetzt eine zweite. Es gab die Anregung von Seiten der Obleute, dass wir uns im Interesse der Sachverständigen jetzt exakt eine fünfminütige Pause gönnen, falls Sie sich dringend die Beine vertreten müssen. Punkt 12.40 Uhr fahren wir hier fort. Es lohnt sich also nicht, das Weite zu suchen, denn wir fahren pünktlich nach fünf Minuten fort mit der nächsten Fragerunde.

...Pause...

Vorsitzende Kipping: Die fünf Minuten sind vorüber. Deswegen bitte ich Sie, die bestimmt spannenden Gespräche zu beenden und die Plätze einzunehmen, damit wir mit den Fragen der Abgeordneten fortfahren können. Wir steigen in die zweite Fragerunde ein und beginnen mit den Fragen der CDU/CSU-Fraktion. Diese hat 30 Minuten für diese Fragerunde und das Wort hat Herr Schiewerling.

Abgeordneter Schiewerling (CDU/CSU): Ich möchte noch einmal auf den § 16 f, freie Förderung, zurückkommen. Darin war bisher das Aufstockungs- und Umgehungsverbot geregelt, das jetzt aufgehoben werden soll. Meine Frage richtet sich zunächst an das IAB. Wie beurteilen Sie das? Führt das zu einer besseren Ausnutzung? Wie sehen Sie die Chancen hinsichtlich der Vermittlungsergebnisse? Es wäre gut, wenn Sie etwas zur Höhe des Budgets sagen können.

Sachverständige Dr. Koch (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung): Wir wissen aus Implementationsstudien, dass von den Grundsicherungsstellen im Instrumentenkasten im SGB II, vor allem bei den Maßnahmen für Langzeitarbeitslose, Lücken gesehen werden. Das gilt vor allen Dingen bei solchen Maßnahmen, die nicht in erster Linie auf Integration oder sofort auf Integration und Beschäftigung zielen, sondern dieser vorbelagert sind, vorbereitend für

weitere Schritte dieser Integration. Wir können das unter einem Schlagwort wie soziale Aktivierung zusammenfassen, wo es offensichtlich Bedarf gibt, den die Grundsicherungsstellen sehen. Insofern halten wir es für schlüssig, dass man dort insbesondere eine Öffnung in § 16 f erreicht, weil hier komplexe Problemlagen zu bearbeiten sind. Mit der Öffnung des § 16 f wird es vereinfacht möglich, dort Kombinationen von Instrumenten und anderen Instrumente heranzuziehen, die mehr auf Integration und Beschäftigung zielen.

Wir denken aber auf der anderen Seite, dass der Instrumentenkasten, wie er zu Integration und Beschäftigung vorliegt, so flexibel ist, dass man eher einen moderaten Anstieg bei diesen nicht primär auf Erwerbsintegration ausgerichteten Maßnahmen zu erwarten hat. Befunde über die richtige Höhe des Budgets gibt es aus wissenschaftlicher Sicht nicht. Insofern kann ich hierzu keine Aussagen treffen.

Abgeordneter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU): Ich möchte bei dem Thema freie Förderung bleiben und den Deutschen Caritasverband und Deutschen Landkreistag um eine Einschätzung bitten. Mit der letzten Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente ist die freie Förderung bis zu zehn Prozent des Eingliederungstitels geschaffen worden, um vor allem die Möglichkeit zu schaffen, dass die Jobcenter auf die unterschiedliche Lage des Arbeitsmarktes und der Klientel von Langzeitarbeitslosen regional und lokal angepasste Antworten finden können. Dieses Instrument ist angesichts der gesetzlichen Beschränkungen und der weiteren Vorgaben nur relativ wenig genutzt worden. Deswegen an Sie die Frage: Wenn wir jetzt, wie im Gesetzentwurf vorgesehen, erstens das Aufstockungs- und Umgehungsverbot abschaffen, zweitens evtl. den Anteil der freien Förderung am Budget des Eingliederungstitels erhöhen würden, können wir dann davon ausgehen, dass das Instrument intensiver genutzt wird und dass es vor allen Dingen auch dazu genutzt wird, auf besonders schwierige Situationen von schwer vermittelbaren Langzeitarbeitslosen mit angemessenen Instrumenten zu antworten? Oder sehen Sie wenig Chancen, das Instrument der freien Förderung intensiver zu nutzen als bisher?

Sachverständiger Prof. Dr. Cremer (Deutscher Caritasverband): Mittel für freie Förderung sind ein wichtiges Element im Sinne der Flexibilität. Die Aufhebung des Aufstockungs- und Umgehungsverbotes für langzeitarbeitslose Menschen ist positiv, da das bisherige Aufstockungs- und Umgehungsverbot ein wesentlicher Grund für die ungenügende Nutzung ist und natürlich in vielen Fällen flexible passgenaue Lösungen erschwert. Es ist jetzt im Gesetzentwurf vorgesehen, dies für langzeitarbeitslose Menschen aufzuheben. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass es natürlich auch eine Problemgruppe von Jugendlichen gibt, die noch gar nicht lange genug arbeitslos war, um langzeitlos arbeitslos zu sein, und wo flexible Maßnahmen bereits im ersten Jahr der Arbeitslosigkeit Sinn machen können. Insofern wäre es meines Erachtens sehr wünschenswert, die Aufhebung des Aufstockungs- und Umgehungsverbotes auf junge Erwachsene zu erweitern.

Jetzt zu Ihrer Frage, ob dieses Instrument dadurch mehr genutzt würde. Das ist meines Erachtens neben der Frage des Aufstockungs- und Umgehungsverbots auch davon abhängig, wie dann auf untergesetzlicher Ebene im ganzen Verordnungswege und in den Anwendungsrichtlinien der BA mit diesem Instrument umgegangen wird. Freie Förderung heißt, dass es einen bestimmten Anteil des Budgets gibt, den Leute kreativ nutzen können. Kreativität führt dann dazu, dass die Rechtsanwendung nicht einheitlich ist. Wenn man dann praktisch durch Vorgaben zu erreichen versucht, dass die Kreativität bundesweit überall zum selben Ergebnis führt, dann wird die freie Förderung in ihrer Wirkung wieder eingeschränkt. Es geht hier ganz stark um die Konkretisierung der freien Förderung in den Richtlinien.

Was die Obergrenze angeht, müssen wir berücksichtigen, dass der Eingliederungstitel insgesamt rückläufig wird, dass wir es mit einer Zunahme des Anteils der Langzeitarbeitslosen im Arbeitslosenbestand zu tun haben - einfach aufgrund der erfreulichen Entwicklung, dass arbeitsmarktnähere Personen jetzt größere Chancen haben. Das wäre für mich ein Argument, die Obergrenze für die freie Förderung gegenüber dem Gesetzentwurf anzuheben.

Sachverständiger Keller (Deutscher Landkreistag): Ich würde zunächst weiter ausholen und darauf hinweisen - das hat das IAB vorhin schon gemacht -, dass es vor der Einführung der freien Förderung die sonstigen weiteren Leistungen gab. Diese waren damals mengenmäßig die meistgenutzte Maßnahme im SGB II überhaupt. Dann wurden sie verwaltungspraktisch verbaut. Das ist kein Geheimnis. Das war eine massive Intervention, die hier vor allem über das BMAS erfolgt ist - bei den Optionskommunen ein bisschen früher und intensiver als bei der Bundesagentur. Auf diesem Weg wurde dieses damalige Masseninstrument, wo häufig auch Dinge gemacht wurden, die eigentlich in der Regelförderung hätten stattfinden können, komplett zurückgedrängt. Dann hat der Gesetzgeber mit der Einführung des § 16 f SGB II reagiert, der von vornherein eine relativ unglückliche Regelung war. Sie trug offenkundig einen sehr starken Kompromisscharakter.

Wenn Sie sich die Regelung durchlesen, sie war in Länge weit und breit ungeschlagen, was die Maßnahmebeschreibung und Einschränkungen anbetrifft. Vor diesem Hintergrund kann die im Gesetzentwurf vorgesehene Streichung eines Satzes, der eigentlich etwas für zulässig erklärt, nach meinem Verständnis schlecht als überzeugende Aufhebung des Aufstockungs- und Umgehungsverbots verstanden werden. Ich würde hier zu einer kompletten Neuformulierung raten, um den Paragraphen überhaupt erst einmal anwendbar zu machen. Wie wenig er zurzeit anwendbar ist, merkt man an der unglaublich niedrigen Höhe der Inanspruchnahme. Vor diesem Hintergrund die dringende Bitte, den § 16 f so zu formulieren, dass man ihn verstehen und anwenden kann, und zwar in nennenswertem Umfang.

Dabei muss auch die Kategorie der Jugendlichen eine große Rolle spielen. Einer der wichtigsten Wege, der gerade in den Anfangsjahren des SGB II beschritten wurde, war die Förderung des Hauptschulabschlusses mit solchen eigenen SGB-II-spezifischen

Maßnahmen. Die Möglichkeit gibt es zur Zeit nicht mehr. Es gibt jetzt den Anspruch im SGB III. Der wird mitnichten so gut und erfolgreich genutzt, wie das vormals bei den Maßnahmen im SGB II, den die Jobcenter damals selbst gemacht haben, der Fall gewesen ist. Deshalb ist festzustellen: Hier bräuchte mehr Freiheit sicherlich viel. Zu Ihrer Frage, wie viel eine Änderung in Prozenten oder auch in Zahlen bedeuten mag, würde ich sagen: Je besser der Instrumentenkasten ansonsten ausgestaltet ist, umso weniger nötig ist der § 16 f.

Das hat man etwas schon im Rahmen der letzten Reformen gemerkt. Mit den Förderungen im § 45, 46 SGB III hat man vieles von dem aufgefangen, was früher sonstige weitere Leistungen waren, aber eben lange noch nicht alles. Deshalb gehe ich davon aus, dass es bei einer gut aufgebauten, freien Förderung, die ganz klar ergänzend ist - also nicht ersetzend für die Regelinstrumente - zu einer höheren Inanspruchnahme kommen wird. Ihre Frage war auch, welcher Budgetanteil wäre da richtig? Aus meiner Sicht machen diese ganzen Budgetbeschränkungen überhaupt gar keinen Sinn. Wenn Sie sich klar machen, wie kurz das Tischtuch durch die Mittelkürzungen geworden ist, kommt keiner auf die Idee, auf ein Einzelinstrument zu viel Geld zu verwenden, weil ihm das für die ganzen restlichen Personenkreise fehlt. Das gilt bei den Arbeitsgelegenheiten genauso wie der freien Förderung. Vor diesem Hintergrund würde ich Ihnen dringend dazu raten, hier auch den Mut zu haben, die Regelungen mit Obergrenzen ganz herauszunehmen. Ich traue mir zu, zu prognostizieren, dass das keine fatalen Folgen hat, weil die Eigenverantwortlichkeit in den Jobcentern und in den Arbeitsagenturen gleichermaßen so hoch ist, dass da vernünftig damit umgegangen werden kann. Schwieriger ist es, mit dem deutlichen Rückgang der Mittelmöglichkeiten umzugehen.

Abgeordnete Brehmer (CDU/CSU): Ich habe eine Frage an den Deutschen Landkreistag, an Herrn Keller. Herr Keller, Sie haben eben noch einmal die Arbeitsgelegenheiten angesprochen und darauf hingewiesen, dass wir von dieser Pauschale weggehen sollen. Welche Probleme sehen Sie, wenn es, wie im Gesetzentwurf vorgesehen ist, bei dieser Pauschale bleibt? Welche Probleme sehen Sie bei der Umsetzung? Ist die Pauschale zur Finanzierung von Arbeitsgelegenheiten ausreichend?

Sachverständiger Keller (Deutscher Landkreistag): Wir gehen davon aus, dass die Pauschale unglückselige Wirkungen entfaltet, so wie sie im Gesetzentwurf steht. Genau die Personenkreise, die man besonders in den Blick nimmt, brauchen durchaus stärkere Hilfestellungen, die man möglicherweise noch nicht einmal spezifisch auf das unmittelbare Arbeitsumfeld zuordnen kann. Deshalb sollte insgesamt weiterhin die Freiheit bestehen, dass Verantwortliche in den Jobcentern darüber entscheiden können, wie großer Aufwand im Einzelfall übernommen wird. Es gab ja diesen unglückseligen Hinweis - aus meiner Sicht auch in der Sache wenig überzeugend -, dass die Pauschalen für die Träger im Verhältnis zu den Ausgaben für die Maßnahme selbst überhöht wären. Da darf man nicht aus dem Blick verlieren, dass auch noch die SGB-II-

Leistungen ausgekehrt werden und dass gerade die Arbeitsgelegenheiten häufig dazu genutzt wurden, auch relativ individuell Förderwege aufzubauen.

Ich möchte auch dafür werben, sich solche Arbeitsgelegenheiten einmal anzusehen. Ich habe einige Beispiele vorliegen, wo auch im Prinzip gestandene Akademiker, die irgendwie auf dem Weg zur Promotion oder kurz vor dem Diplom den Bezug zum Arbeitsleben verloren haben und da ohne Hilfestellung nicht wieder hingekommen wären, mit relativ einfachen Mitteln in absehbarer Zeit auch wieder auf den Pfad der Tugend geführt werden konnten. Solche Hilfsmöglichkeiten brauchen wir in einem Jobcenter, um tatsächlich die Leute möglichst wirtschaftlich fördern zu können. Es ist mein Plädoyer, einfache und relativ wirtschaftliche Wege fördern zu können, um möglicherweise dauerhaft aus dem Hilfebezug zu kommen. Insofern ist es eine deutliche Werbung dafür, die vorgesehene Beschränkung der Trägerpauschale wegzunehmen.

Abgeordneter Dr. Linnemann (CDU/CSU): Ich greife noch einmal die Frage von Frau Pothmer zum Thema Gründungszuschuss auf. Die Frage war mir eben von der BA nicht richtig genug beantwortet worden. Die Frage war, ob es richtig ist, die Pflichtleistung in eine Ermessensleistung umzuwandeln. Vielleicht noch einmal Ihre Stellungnahme von dem BA und vielleicht auch die von der BDA.

Vorsitzende Kipping: Diese Frage ging zuerst an die Bundesagentur. Herr Knorr bitte.

Sachverständiger Knorr (Bundesagentur für Arbeit): Wir halten es grundsätzlich für richtig, die Leistung in eine Ermessensleistung umzuwandeln. Das entspricht auch unserer generellen Linie, die Leistungen der Arbeitsförderung als Ermessensleistungen auszubringen. Das Ermessen im Bereich des Gründungszuschusses, wie es sich jetzt materiell-rechtlich darstellt, wird für die Anwender, also die Arbeitsvermittler vor Ort, sicher sehr anspruchsvoll sein, weil es beim Vorliegen der Tatbestandsvoraussetzungen schwierig sein wird, eine Förderung im Sinne einer Ermessensausübung auch abzulehnen. Demzufolge korrespondiert das dann mit den Erwartungen der Bundesregierung im Mittelvolumen, hier also dem Grunde nach eine vergleichende Struktur zu ermöglichen. Dem Grunde nach teilen wir schon die Auffassung, aber wir hätten uns gewünscht, dass es auch in der Dauer und Höhe ein Ermessen gibt, aber ansonsten sehen wir die grundsätzliche Linie der BA hier schon bestätigt und begrüßen das auch.

Sachverständiger Wuttke (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Wir begrüßen die Reform, gleichwohl wir sagen, der Gründungszuschuss ist ein erfolgreiches Instrument. Er zeigt hohe Integrationsquoten, er zeigt, dass auch im besonderen Maße sogar sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von denjenigen, die sich selbstständig machen, geschaffen wird. Nichtsdestotrotz wird der Gründungszuschuss aus unserer Sicht an zwei Stellen wesentlich verbessert. Die eine Stelle, die hatten Sie eben nicht angesprochen, ist die Frage natürlich, welchen Restanspruch man aus dem Arbeitslosengeld noch haben muss, bevor man in den Gründungszuschuss gehen kann. Als das Instrument ein-

geführt wurde, hatten wir kritisiert, dass es nur noch drei Monate sein mussten, weil es natürlich dazu führt, wenn jemand einen zwölfmonatigen Arbeitslosengeldanspruch hat, dass er sich erstmal neun Monate Zeit lassen kann, dann in den Gründungszuschuss geht und dann praktisch auch jetzt in der ersten Phase neun Monate noch Arbeitslosengeld bekommen hätte. Das heißt, wir haben bisher eine Verdopplung der Leistungen der Arbeitslosenversicherung, die wir nicht für notwendig halten. Da sind starke Mitnahmeeffekte enthalten. Ich habe das bisher noch nirgendwo gerechnet gesehen, aber das kann man sicherlich vermuten, weil jeder, der auch vernünftigerweise unter einer Anspruchsnorm das machen wird, sich entsprechend weiter vorbereiten wird, um dann in die Selbstständigkeit zu gehen. Er wird seine Vorbereitungsphase im eigenen Interesse vergrößern. Das wird hier jetzt vermieden, indem auch die erste Phase - sechs Monate wären in dem Referentenentwurf richtiger gewesen, jetzt hat man fünf Monate das ist ein kleiner Unterschied - praktisch auch dem noch fortbestehenden Arbeitslosengeldanspruch entspricht. Das wird Mitnahmeeffekte eindämmen. Das wird sicherlich zu Einsparungen führen.

Der Zweite Punkt, Herr Abgeordneter Linnemann, da hatten Sie jetzt noch konkret dazu gefragt, ist die Frage der Ermessensleistung. Auch das halten wir für sehr sinnvoll, weil bisher allein schon der bestehende Anspruch natürlich dazu verleiten kann, dass man, was wir ja generell nicht wollen, Existenzgründung aus der Arbeitslosenversicherung betreibt. Dafür haben wir das reguläre sonstige Instrumentarium, was wir weder verdrängen noch irgendwie ersetzen wollen, sondern es macht ja nur Sinn für diejenigen, die arbeitslos sind, die eine gezielte Förderung benötigen und die dann gezielt in Selbstständigkeit gefördert werden. Da darf man allerdings - und das hat Herr Knorr, denke ich, eben sehr vorsichtig angesprochen - auch nach unserer Auffassung mit dieser zweiten Veränderung keine großen Einspareffekte erwarten, weil auch bisher ja die BA schon die Tragfähigkeit des Konzepts und die Geeignetheit der Person geprüft hat. Immerhin, indem man jetzt eine Ermessensleistung hat statt eines Anspruches, was auch generell besser überhaupt in das System der Arbeitsmarktförderung in der Arbeitslosenversicherung passt, denken wir, wird es einen Riegel vorschieben, auch im Denken derjenigen, die sagen, Existenzgründungsförderung mache ich auf einem sehr gezielten Weg über Arbeitslosigkeit, was hier nicht mit dem Instrument gewollt ist. Es wird auch auf Seiten des Vermittlers Möglichkeiten eröffnen, z. B. Bezug darauf zu nehmen, welche eigenen Möglichkeiten der Arbeitslose hat, welche vielleicht auch anderen regulären Förderinstrumente bereitstehen und man nicht jedes Mal auf den Anspruch der Arbeitslosenversicherung gehen muss, weil das nicht sinnvoll wäre. Unter dem Strich aber wird man sagen müssen, dass auch nach unserer Prognose die erwarteten Einsparungen sich jedenfalls in dieser Höhe wohl nicht realisieren lassen werden. Gleichwohl ist dort sicherlich ein erhebliches Einsparpotenzial mit den jetzt vorgesehenen Änderungen vorhanden.

Vorsitzende Kipping: Dankeschön. Abschließend ging diese Frage an Herrn Dercks vom IHK.

Sachverständiger Dr. Dercks (Deutscher Industrie- und Handelskammertag): Ich kann nahtlos anschließen an die Aussagen von Herrn Wuttke. Bei den mehr als 300.000 Existenzgründungsberatungsgesprächen der IHK, die unter anderem dazu dienen, die Tragfähigkeit solcher Vorhaben im Rahmen des SGB III zu überprüfen, merken wir in der Tat, dass die Arbeitslosigkeit zunächst einmal das Hauptmotiv für sehr viele ist. Das ist ja auch nicht weiter verwunderlich. Die entscheidende Frage ist, ob tragfähige Konzepte auf den Tisch kommen. Und diese Prüfung, danach dann auch eine Ermessensentscheidung durchzuführen, ist unserer Ansicht nach sehr sachgerecht. Im Übrigen, nicht nur um Geld zu sparen, sondern auch um Frustrationen bei allen Beteiligten zu vermeiden. Von daher geht die Bundesregierung hier den richtigen Weg. Wir empfehlen allerdings beim Thema Gründungsberatung auch in Richtung Bundesagentur sehr vorsichtig zu sein. Wir müssen aufpassen, dass die sehr vielfältige Landschaft zur Beratung von Existenzgründern in Deutschland hier keine Doppelung erfährt. Hier sind sehr viele Institutionen - ich nenne hier nur noch mal die KfW - auch ergänzend unterwegs. Man sollte doch sehr aufpassen - auch mit Blick auf die Arbeitslosen und die Förderung - dort die Kulisse einigermaßen stringent zu formulieren. Unterm Strich ein richtiger Weg, allerdings unserer Einschätzung nach nicht der Weg, um so viel Geld zu sparen, wie es im Moment geplant ist. Das liegt auch daran, dass unsere Gespräche zeigen, dass die Zahl derer, die an einer Existenzgründung interessiert sind, eher zunimmt. Das hat etwas mit der Diversifikation auch des Berufslebens zu tun. Gerade auch bei Frauen erleben wir einen verstärkten Trend in Richtung Selbständigkeit, so dass allein von dieser Seite her die Zahlen eher zunehmen dürften als abnehmen.

Abgeordneter Heinrich (CDU/CSU): Ich möchte noch einmal eine Frage ein bisschen feiner auf die Berufsorientierungsmaßnahmen richten und insbesondere an Sie vom Caritasverband, Herr Prof. Dr. Cremer, und an Herrn Keller vom Deutschen Landkreistag. Sie hatten, Herr Knorr von der BA, vorhin schon in die Richtung etwas geantwortet. Wie bewerten Sie die in diesem Paragraphen eingefügte Klarstellung, die die Bedürfnisse von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischen Förderbedarf betrifft, bei diesen Maßnahmen, dass die besonders zu berücksichtigen sind? Wie wird das von Ihrer Seite eingeschätzt? Macht das Sinn? Wie bewerten Sie das?

Sachverständiger Prof. Dr. Cremer (Deutscher Caritasverband): Wir begrüßen die Beibehaltung der Regelung zur Berufsorientierung. Wir begrüßen, dass junge Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf und schwerbehinderte junge Menschen an allgemeinbildenden Schulen intensiv und umfassend bei der Entwicklung beruflicher Perspektiven unterstützt werden sollen. Wir sehen das in einem Kontext mit der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Wir würden allerdings darauf hinweisen wollen, dass in der Umsetzung dann vor Ort besser darauf zu achten ist, dass

diese unterschiedlichen Förderprogramme aufeinander abgestimmt und damit in der Praxis handhabbar sind. Wir würden auch stark betonen wollen, dass Berufsorientierung Elternarbeit beinhalten muss, also dass auch die Eltern erreicht werden müssen, soweit man das eben irgendwie kann, dass diese Berufsorientierung in den allgemeinbildenden Schulen früh ansetzen muss, auch spielerisch und auch durchaus in einem Alter einige Jahre vor dem Übertritt oder dem Verlassen der Schule und nicht eine Maßnahme des letzten halben Jahres vor Schlende sein darf. Vielleicht noch ein kritisches Wort zum § 130 - erweiterte Berufsorientierung: Diese ist jetzt über vier Wochen hinaus möglich. Das ist allerdings befristet auf Ende 2013. Wir würden vorschlagen, diese Befristung zu streichen.

Sachverständiger Keller (Deutscher Landkreistag): Zur Berufsorientierung kann ich wenig sagen, weil das eben im Bereich der Bundesagentur spielt und insofern wir weder über die Optionskommune noch über die Jobcenter in gemeinsamen Einrichtungen besondere Eindrücke hierzu bekommen. Ich kann aber in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass die Arbeitsgelegenheiten bisher das Instrument sind, das zur Unterstützung von Schwerbehinderten im SGB II eingesetzt wird. Das hat den Hintergrund, dass es an Alternativen mangelt. Auch deshalb muss man sich sehr genau überlegen, was man im § 16 d für Einschränkungen oder Beschränkungen vorsieht. Da denke ich auch an die Jahresbegrenzung von maximal zwei in fünf Jahren. Es scheint eben bisher wenige bis keine Fördermöglichkeiten von Schwerbehinderten in den Jobcentern zu geben, geschweige denn Geld für besondere Fördermöglichkeiten. Das fängt die Praxis bisher ganz erheblich mit Arbeitsgelegenheiten auf. Das darf man vielleicht nicht aus dem Blick verlieren.

Abgeordneter Dr. Zimmer (CDU/CSU): Ich habe eine Frage an den Vertreter der BDA. Ich habe Ihr Plädoyer für die Beibehaltung der Vermittlungsgutscheine in ihrer bisherigen Form zur Kenntnis genommen. Nun gibt es zwei Probleme an dieser Stelle, und da würde ich gerne mal um Aufklärung bitten, wie Sie selbst diese Probleme angehen würden. Das Erste, was uns aus der Jurisprudenz zugetragen worden ist, ist die Befürchtung eines kollusiven Verhaltens zwischen Arbeitsvermittlern und Fallbearbeitern. Wie soll man damit aus Ihrer Sicht umgehen? Und das Zweite ist natürlich, dass wir besonders nachhaltige Arbeitsvermittlung fördern wollen. Ich weiß beispielsweise aus dem Versicherungsbereich, dass es Prämien beim Abschluss der Versicherung auch dann teilweise erst nach einigen Jahren gibt. Warum sollen wir dieses Modell nicht ähnlich auch auf die Vermittlung in Arbeit bei privaten Arbeitsvermittlern anwenden? Da wäre ich für einige Formulierungsvorschläge Ihrerseits sehr dankbar.

Sachverständiger Dr. Wuttke (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Die Zahlen, die uns bekannt geworden sind, geben keine vertiefenden Hinweise auf solches in der Tat kollusives Verhalten. Wenn das öfter stattfinden würde, wäre es natürlich bei der BA bekannt und die würde dem nachgehen. Denn gerade wenn man mit privaten Vermittlern als Partnern zusammenarbeitet, guckt

man sich diese genau an und schaut sich natürlich auch an, in welche Bereiche dann dort vermittelt wird. Deswegen würde ich das Problem in dem Maße nicht so sehen. Wir glauben eher - darauf hatte ich vorhin schon hingewiesen -, dass die BA einen erheblichen Aktionsradius bereits vorher hat für eine Aktivierung durch die frühzeitige Arbeitssuchendmeldung, die immerhin ja drei Monate beträgt und dann gibt's ja noch mal 6 + 6 Wochen, also es wird um 12 Wochen erweitert. Damit sollten auf jeden Fall alle marktnäheren Arbeitslose schon über Job-to-Job-Vermittlungen, wie das in zunehmendem Maße auch erfolgt, in Beschäftigung vermittelt worden sein. Außerdem halten wir sechs Monate durchaus für eine nachhaltige Vermittlung.

Wenn sie sich jetzt gerade ansehen - das ist vorhin in der Runde mehrmals betont worden -, dass der Kreis der Arbeitslosen sich auch immer mehr zuspitzt auf Menschen mit zunehmenden oder mit schwereren Vermittlungshemmnissen - d. h., das wird ein Kreis, der eher schwieriger in Arbeit zu integrieren ist. Ich meine, bei diesem Kreis würden wir schon sagen, alles was über sechs Wochen hinaus geht, ist ein Gewinn. Wir würden Ihre Sorge, es sei nicht nachhaltig genug, nicht teilen. Wir denken, dass jede Vermittlung, jede schnelle Integration in Arbeit ein Erfolg ist, dass dies vor allen Dingen klare Zeichen setzt, dass Eigeninitiative eingefordert wird. Es gibt aber auch das Zeichen an jeden, dass man zusätzliche Unterstützung bekommt, auch neben den Arbeitsagenturen für sich selbst zusätzlich tätig zu werden, indem man praktisch Unterstützer seines Vertrauens zusätzlich ansprechen kann. Und es würde letztlich das klare Signal der Vermittlungspriorität gegeben.

Abgeordneter Schiewerling (CDU/CSU): An den ZDH und an den DGB: Es geht um die Frage der berufsvorbereitenden Maßnahmen. Wir haben 80.000 Jugendliche, die die Schule ohne einen Schulabschluss verlassen. Die wären aber sehr wohl in der Lage, möglicherweise zu einem erheblichen Teil durch betriebliche Praktika an Betriebe herangeführt und über diesen Weg eine Motivation zu bekommen und sich dann wieder neu auf die Schulbank zu setzen. Wie schätzen Sie das ein?

Sachverständiger Dannenbring (Zentralverband des Deutschen Handwerks): Vielen Dank für die Frage. Eine Verlängerung der betrieblichen Praktikaphasen wäre jedenfalls zu begrüßen, um den Jugendlichen auch bei der Einstiegsqualifizierung Praxiserfahrung zu vermitteln. Kombiniert mit weiterer Unterstützung der Maßnahmeträger können Jugendliche somit auf die betriebliche Ausbildung vorbereitet werden. Ein solches Instrument ist insbesondere für solche Jugendliche geeignet, die Bedarf für eine stärkere Begleitung und Unterstützung durch einen Träger haben und damit noch nicht reif für EQJ sind. Insofern sind solche Praktikaphasen als vorgeschaltetes Instrument vor der Einstiegsqualifizierung ein sehr sinnvolles Instrument.

Sachverständiger Dr. Adamy (Deutscher Gewerkschaftsbund): Betriebliche Praktika können auf der einen Seite hilfreich sein, aber gleichzeitig zeigt EQJ, welche Schwierigkeiten wir in der Praxis haben, wo es auch genau um eine ausreichende Zielorientie-

rung und Sicherstellung geht, dass die Betriebe ihre Verantwortung übernehmen. Bei BVB sehen wir allerdings auch das Problem, dass nach wie vor viele Ausbildungsreife reinkommen. Wir empfehlen angesichts eines sich ändernden Arbeitsmarktes den Weg zu gehen, dass diejenigen, die BVB durchlaufen haben, auch tatsächlich ein Recht auf eine Ausbildung erhalten und nicht neue Warteschleifen durchlaufen müssen.

Vorsitzende Kipping: Wir kommen zur Fragerunde der SPD. Es beginnt Frau Krüger-Leißner.

Abgeordnete Krüger-Leißner (SPD): Ich möchte die Äußerung von vorhin zum Vermittlungsgutschein noch einmal aufgreifen und eine andere Meinung hören, und zwar von Herrn Dr. Adamy. Wie bewertet der Deutsche Gewerkschaftsbund den Vermittlungsgutschein als arbeitsmarktpolitisches Instrument? Wie stabil sind die Beschäftigungsverhältnisse, in die vermittelt wurde? Sind die geplanten Änderungen dazu geeignet, dieses Instrument besser handhabbar zu machen, um Mitnahme oder Creamingeffekte zu vermeiden? Haben Sie Änderungsvorschläge dazu?

Sachverständiger Dr. Adamy (Deutscher Gewerkschaftsbund): Ich bin überrascht von den Arbeitgebern, die generell sagen, keine Rechtsansprüche. Aber hier, wenn es um eine Klientel geht, die selber davon profitiert, dann will man diesen Rechtsanspruch erhalten. Ich nehme zugleich zur Kenntnis, dass die Bundesregierung auch im Referentenentwurf erst einmal vorgesehen hatte, weitgehend auf dieses Förderinstrument zu verzichten. Wir haben aus der Praxis sehr viele Hinweise, dass es bei diesem Instrument Missbräuche gibt. Man braucht sich beispielsweise nur auf der Seite der Bundesagentur für Arbeit die Hinweise anzuschauen, wo auf Missbrauchstatbestände seitens der Bundesagentur für Arbeit hingewiesen wird.. Es ist äußerst verwaltungsaufwendig, aber das ist auch schon gesagt worden. Alle Forschungen zeigen, dass es keine Überlegenheit der privaten gegenüber einer öffentlichen Arbeitsvermittlung gibt. Im Gegenteil: Durch eine intensivere Betreuung wie das Modell Pinguin könnte die öffentliche Arbeitsvermittlung auch in stabilere Arbeitsverhältnisse vermitteln, und es müsste auch die Qualität öffentlicher Vermittlung in beiden Rechtskreisen deutlich verbessert werden. Die Bundesagentur für Arbeit beauftragt private Träger auch direkt für besondere Personengruppen. Beim Vermittlungsgutschein wird aber mit der Gießkanne darüber gegangen, damit Beitragsgelder auch zum Teil abgeschöpft werden können. Etwa 40 Prozent der Vermittlungsgutscheine von Privaten gehen in instabile Leiharbeitsverhältnisse. Das zeigt, dass man hier Hand in Hand arbeitet und dass dies ein ganz legaler Weg ist.

Wenn ich mich als Vermittler selbständig mache, mich mit Jemandem zusammen tue, der Verleiher ist und sage, alle Einstellungen laufen nur über mich, so ist die Frage hierbei, ob damit sinnvollere arbeitsmarktpolitische Effekte realisiert werden. Es gibt bei diesem Instrument auch große Effekte der Bestenauslese, das zeigen alle Begleitforschungen. Selbst der Bundesrechnungshof hat mehrfach auf negative Auswirkungen bei diesem Instrument hin-

gewiesen. Wir empfehlen von daher klar und deutlich, auf dieses Instrument ganz zu verzichten. Wir sehen allerdings im Gesetzentwurf durchaus einige Ansatzpunkte, die darauf abzielen, Rosinenpickerei zu reduzieren. Wir sind allerdings der Auffassung, das wird sich in der Praxis wahrscheinlich nicht als ausreichend erweisen. Deswegen plädiere ich für eine Stärkung der öffentlichen Arbeitsvermittlung und Verzicht auf diesen Vermittlungsgutschein bei allerdings weiterer Beauftragung Privater durch die Bundesagentur für Arbeit für gezielte Personengruppen, so dass die privaten Vermittler durchaus für spezifische Aufgaben zum Zuge kommen können.

Abgeordnete Lösekrug-Möller (SPD): Ich möchte den Blick nochmal auf eine andere Fragestellung richten. Ich frage Frau Dr. Koch vom IAB. Wir haben hier viel über Instrumente geredet, aber Sie haben in der ersten Runde auch schon einmal dargelegt, wie es eigentlich mit der Qualität der Rahmenbedingungen für Beratung für Vermittlung ist. Das zielt auf die Personen, von denen wir eigentlich wollen, dass sie hohe Erfolge bringen. Ich frage Sie: Wie wichtig sind diese Vermittler und Vermittlerinnen für erfolgreiche Eingliederungsstrategien, wenn Sie dieses Reformpaket betrachten?

Sachverständige Dr. Koch (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung): Ich habe vorhin in meiner Antwort auch schon darauf hingewiesen, dass es dort durchaus ein Zusammenwirken gibt. Man braucht einen gut gefüllten flexiblen Instrumentenkasten, der das Handwerkszeug der Vermittler ist. Zum anderen braucht man auch gut ausgebildete Vermittler mit genügend Zeit für die Beratungen und mit genügend sicheren Rahmenbedingungen, um Personen mit Vermittlungshemmnissen – insbesondere diese - gut betreuen zu können. Aus unserer Sicht ist insbesondere die Zeit der entscheidende Faktor, die man sich nehmen muss, um tatsächlich die Vermittlungshemmnisse, die Ansatzpunkte für Integrationsfortschritte genau zu identifizieren, um dort zu einer sinnvollen Eingliederungsstrategie zu kommen. Wir denken, dass sicherlich in der Forschung, in den letzten Jahren – die sich insbesondere auf die Zeit 2008, 2009, Anfang 2010 bezog - deutliche Defizite auch in der Betreuung und in den Diagnosekompetenzen aufgedeckt worden sind. Wir sind jetzt gespannt, wie sich mit dem Instrumentarium, was in der Betreuung verbessert worden ist, durch die Einführung – beispielsweise durch das 4-Phasen-Modells oder der Beratungskonzeption – dort in der Betreuung Fortschritte gezeigt haben. Wir sehen aber auch, dass dieser Punkt in dem Instrumentenreformgesetz, wie es jetzt vorliegt, natürlich nicht im Vordergrund stand.

Abgeordneter Juratovic (SPD): Mein Frage richtet sich an Herrn Prof. Dr. Knuth. Die Gesundheit ist ein wichtiger Aspekt der Beschäftigungsfähigkeit. Wird dieser Aspekt durch die von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzesinitiative ausreichend beachtet? Wenn nein, wo sehen Sie mögliche Ansatzpunkte für Verbesserungen?

Sachverständiger Prof. Dr. Knuth: Die Frage hat etwas rhetorischen Charakter, denn, wenn Sie einmal durch die Materialien mit der Suchfunktion gehen, dann stellen Sie fest, das Wort kommt gar

nicht vor. Die Gesundheitsförderung kommt gar nicht vor. Gerade angesichts der Dominanz, vor allem der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach SGB II in der Gesamtgruppe, die wir betrachten, ist es eben ein ganz wichtiger Faktor, den man nicht außer Acht lassen kann. Ich denke, es wird höchste Zeit, dass wir die Erkenntnisse der Praxis aufgreifen und die Gesundheitsförderung integrieren. Wobei mir dabei klar ist, dass es schwierig ist, weil es hier viele Schnittstellen zu beachten gibt. Aber zumindest könnte man zwei Dinge im ersten Schritt tun. Man könnte in den einführenden Bemerkungen des SGB II klarstellen, dass die Zielsetzung des Gesetzes, die Erwerbsfähigkeit zu erhalten und zu verbessern, u. a. die Gesundheitsdimension einschließt. Zweitens könnte man ein Kooperationsgebot mit den jeweiligen anderen Trägern, insbesondere den Krankenkassen, vorsehen. Weitere Dinge kann man durchaus später machen, wenn man mehr Erfahrung gewonnen hat. Zum jetzigen Zeitpunkt würde ich nicht schon spezifische Instrumente entwerfen wollen.

Abgeordnete Schmidt (SPD): Meine Frage geht an den Paritätischen Wohlfahrtsverband, an die Caritas, den DGB und an den Deutschen Landkreistag. Ich möchte eine generelle Frage stellen: Halten Sie die Regelung des Gesetzentwurfes, der besonders behinderte Menschen betrifft, überhaupt für vereinbar mit den Forderungen der UN-Konvention nach einem inklusiven Arbeitsmarkt?

Was muss man hinsichtlich der Schwerbehindertenausgleichsabgabe noch tun, bzw. wäre ein dauerhafter Minderausgleich nicht sinnvoll, um für diese Personengruppe generell eine Chance auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu eröffnen? Die im Referentenentwurf vorgesehenen Regelungen wie Arbeitsassistenzen oder Ausgestaltung des Arbeitsplatzes sind damit weggefallen. Weil meine Problemgruppen sich besonders in den neuen Bundesländern aufhalten, möchte ich noch anfügen: Kann man diese drastische Mittelkürzung, die besonders den SGB-II-Bereich betrifft - ich komme aus der Region Mansfeld-Südharz-Kreis mit sehr vielen SGB-II-Empfängern -, überhaupt kompensieren, damit diese Menschen nicht völlig aus der sozialen Teilhabe verschwinden? Wenn man diese Mittelkürzung kompensieren kann, was schlagen Sie dafür vor?

Vorsitzende Kipping: Diese Frage ging an eine ganze Reihe von Institutionen. Als Erste war Frau Hofmann vom Paritätischen Wohlfahrtsverband gefragt.

Sachverständige Hofmann (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e. V.): Die Idee eines inklusiven Arbeitsmarktes ist arbeitsmarktpolitisch noch zu wenig entwickelt und konzeptionell verankert und in dem Gesetzentwurf nur marginal tangiert, ohne dass es dafür konzeptionelle Grundlagen und Ansatzpunkte geben würde. Wir sehen allein bei der neuen Schwerpunktlegung der Berufsorientierung für Schülerinnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf einen neuen Ansatzpunkt, den wir begrüßen, um zu verhindern, dass Schülerinnen aus Sonderschulen, beispielsweise Lernbehindertenschulen dann automatisch in die Werkstätten für Menschen mit Behinderungen (WfbM) gelangen, sondern dass ihnen alternative Wege auch mit der

Berufsorientierung eröffnet werden. Wir sehen genauso, wie Sie das eben angesprochen haben, massive Benachteiligungen gerade für seelisch behinderte Menschen durch die beabsichtigte Neugestaltung des § 16 e, des Beschäftigungszuschusses in der alten Fassung, und der Förderung von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen in neuer Form - dadurch, dass das Fördervolumen auf eine kleinere Restgröße von nach unseren Berechnungen maximal unter 20.000 Personen reduziert wird, dass eine längerfristige mehrjährige Förderung wie heute beim Beschäftigungszuschuss nicht mehr möglich wird, auch zu Lasten von Menschen mit Behinderungen. Wie Sie ansprechen fehlt auch die Begleitung für Menschen mit Behinderungen durch eine Arbeitsassistenten. Es fehlt auch an einer Förderung von Investitionskosten.

Sachverständiger Prof. Dr. Cremer (Deutscher Caritasverband): Ich kann mich den Ausführungen der Frau Hofmann anschließen. Die Gestaltung eines inklusiven Arbeitsmarkts für Menschen mit Behinderungen ist nicht der Schwerpunkt der jetzigen Gesetzesreform. Auf die positiven Möglichkeiten der erweiterten Berufsorientierung ist hingewiesen worden. Es geht einerseits natürlich um eine inklusive Arbeitsmarktpolitik für Menschen mit Behinderungen, die ein hohes Leistungspotenzial haben, aber aufgrund von Hürden bei der Beschäftigung und Vorbehalten bei Arbeitgebern oder vielleicht auch bei Kollegien derzeit nicht beschäftigt werden. Und es geht um Menschen, bei denen eine starke psychische Beeinträchtigung vorliegt, wo wir in einer ganz anderen Zielgruppe sind und wo wir es für dringend erforderlich halten, für diesen Personenkreis neben dem Gedanken der Arbeitsmarktintegration den Gedanken der Teilhabe stark in der Begründung für das SGB II zu verankern. Für diesen Personenkreis ist der § 16 e ein wichtiges Instrument, das war eine der Intentionen für die Jobperspektive 2007. Hier sollte man durch eine Anhebung der Obergrenzen die entsprechende Flexibilität schaffen.

Sachverständiger Dr. Adamy (Deutscher Gewerkschaftsbund): Ich kann mich Frau Hofmann und Herrn Cremer anschließen. Ich will ergänzend noch ein paar Punkte zusätzlich aufgreifen. Einmal kritisieren wir auch die Einschnitte beim Beschäftigungszuschuss. Gerade das war ein sehr sinnvolles Instrument. Er wird jetzt gedeckelt, zeitlich verkürzt und ist nicht mehr automatisch an tarifliche Entlohnung gebunden. Das wird sich sehr nachteilig auswirken. Auf der einen Seite sollte man auch gezielt über Integrationsbetriebe nachdenken. Hier kann deutlich mehr getan werden. Man muss generell feststellen, dass es jedenfalls nach unserem Eindruck für schwerbehinderte Menschen im Hartz-IV-System hinsichtlich der Betreuung schlechter ist als in der Arbeitslosenversicherung. Gerade aufgrund des Zeitdrucks und der noch relativ schlechten Betreuungsverhältnisse haben die arbeitsmarktfernen Personengruppen meistens das Nachsehen. Das zeigt sich insbesondere auch im Bereich der beruflichen Rehabilitation. Hier ist die gesetzliche Konstruktion äußerst kompliziert, die nur wenige Experten in der Republik überhaupt verstehen. Hier ist dringender Handlungsbedarf gegeben, insbesondere auch bei den optierenden Kommunen, aber auch bei den

ARGen, die viel zu wenig für schwerbehinderte Menschen tun.

Sachverständiger Keller (Deutscher Landkreistag): Sehr gerne greife ich die Thematik auf. Ich denke, ich kann auch an dem, was Herr Cremer und Frau Hofmann gesagt haben, anschließen. Es wurde vorhin schon deutlich: Wir haben im SGB II immer noch eine sehr starke Mangelverwaltung. Die Personalsituation ist vielfach höchst angestrengt, wenn nicht strapaziös. Dass deshalb Personengruppen zu kurz kommen, die besonderes Augenmerk und auch größere Ressourcen verdient hätten, ist naheliegend. Ich denke, das wird auch daran deutlich, dass wir inzwischen in etwa bei 70 Prozent liegen, was den Anteil der Menschen im Langzeitleistungsbezug anbetrifft - mindestens 21 Monate in den letzten 24 Monaten. Das ist ein ziemlich hoher Anteil. Ich denke, darunter fallen u. a. auch die Menschen mit Schwerbehinderungen. Wünschenswert wäre, da viel mehr tun zu können. In die aktuelle Haushaltssituation und die Konsolidierungsanstrengungen, was die Haushalte auf öffentlicher Seite betrifft, passt das relativ schlecht. Die Jobcenter stehen in dem Dilemma, mit weniger Geld mehr und spezifischere Förderung erbringen zu sollen. Nichtsdestotrotz muss man sich dieses Themas annehmen.

Abgeordnete Kramme (SPD): Meine Frage richtet sich an Prof. Knuth. Wir haben jetzt vielfältige Veränderungen durch die Instrumentenreform im Bereich der öffentlichen Beschäftigung, einerseits AGH, ABM und Beschäftigungszuschuss. Es geht natürlich auch um die finanziellen Mittel. Brauchen wir in der Bundesrepublik Deutschland öffentlich geförderte Beschäftigung und wie sollte sie Ihres Erachtens ausgestaltet sein?

Sachverständiger Prof. Dr. Knuth: Ich denke, wir brauchen sie - wobei diese natürlich eine politisch und normativ zu entscheidende Frage ist. Es gibt einen erheblichen Teil von Arbeitslosen und Hilfebedürftigen, die auf absehbare Zeit nicht in den regulären Arbeitsmarkt integrierbar sind. Die Frage ist: Will man für die etwas tun oder will man nichts für sie tun? Das ist eine politisch zu entscheidende Frage. Wenn man etwas für sie tun will, sollte man sich über die Ziele klarer sein. Hier erleben wir im Grunde seit Jahrzehnten einen Schlingerkurs, wo man ständig versucht, zwischen verschiedenen Dilemmata hin- und herzusteuern -, ohne klar auf den Tisch zu legen, was für Optionen es überhaupt gibt. Es ist klar, wenn man diese Menschen in Tätigkeiten fern vom ersten Arbeitsmarkt einsperrt, die es auf dem ersten Arbeitsmarkt gar nicht gibt, dann kann das durchaus sinnvoll sein, für Tagesstrukturierung, Teilhabe usw. Aber dann soll man doch bitte nicht das Ganze an Integrationsquoten in den ersten Arbeitsmarkt messen. Wenn man es daran nicht misst, muss man andere Wirkungsindikatoren haben, eben genau Indikatoren für die Erreichung von Zielen wie soziale Stabilisierung, soziale Teilhabe und Beschäftigungsfähigkeit.

Zweitens: Wenn man keine Vollförderung will, wenn man keine 100 Prozent staatlich geförderte Beschäftigung will, dann muss man Trägern erlauben, in Nischenmärkten tätig zu werden. Woher soll das Geld sonst kommen? Das betrifft das neue In-

strument der Förderung von Arbeitsverhältnissen. Dieses allein dadurch regulieren zu wollen, dass man es durch Deckelung kleinhält, halte ich für verfehlt. Dann kann man es auch fast ganz abschaffen. Ich könnte mich durchaus mit dem Vorschlag der BDA einverstanden erklären, die Wettbewerbsneutralität auch hier durch Verfahren zu regeln. Das setzt aber voraus, dass wirklich gesetzlich festgelegt wird, dass das Verfahren die Wettbewerbsneutralität sicherstellt und nicht, dass der Bundesrechnungshof dann wieder herkommt und sagt: Ätsch, ich mache jetzt eine eigene Prüfung von Wettbewerbsneutralität und stelle fest, dass das alles nicht rechtens ist. Eine Regelung der Wettbewerbsneutralität durch Konsens haben wir in Ansätzen in den 90er Jahren gehabt. Das hat funktioniert. Ich denke auch, die Akteure können sich noch daran erinnern. Man kann zu diesen Praktiken zurückkehren und es ist dann eine Frage des regionalen Konsenses, wie viel Nischen man für solche Aktivitäten in der Region zugestehen kann, ohne dass das Handwerk leidet. Natürlich ist es klar, wenn alle öffentlichen Parks von öffentlich geförderten Beschäftigten gepflegt werden, dass dann Gärtner keine Aufträge bekommen. Natürlich ist es ein reales Problem, das kann niemand wegdiskutieren.

Vorsitzende Kipping: Dankeschön. Die Fragerunde der FDP beginnt mit der Antwort von Herrn Adamy.

Sachverständiger Dr. Adamy (Deutscher Gewerkschaftsbund): Sie erinnern sich vielleicht, dass es auf Initiative des DGB zurückzuführen ist, dass es in der BA das WeGebAU-Programm gibt. Hier gibt es allerdings Grenzen, inwieweit wir Beschäftigte aus Beitragsmitteln fördern. Wir begrüßen daher, dass die gesetzlichen Grundlagen jetzt entfristet werden. Es ist allerdings ein Grenzbereich zu sagen, inwieweit ein Beitragssystem Anreize geben soll, um Defizite im betrieblichen Bildungssystem und in der betrieblichen Weiterbildung zu korrigieren. Wir können uns sehr viel an dieser Stelle vorstellen, sind bisher allerdings den Weg gegangen und haben gesagt, wir wollen diese Anreize auf diese beiden Personenkreise begrenzen und auf das Hartz-IV-System ausdehnen. Aus meiner Sicht ist allerdings dringend erforderlich, auch die Defizite bei kleinen und mittleren Betrieben hinsichtlich der Weiterbildungsberatung zu beheben. Hier wäre es sinnvoll, wenn man dies in stärkerem Maße unterstützen könnte, beispielweise Sozialpartnerinitiativen, die auf die Betriebe und auf die Beschäftigten zugehen, denn längst nicht alle Ungelernten oder Älteren drängen auch von sich aus auf Weiterbildung. Hier ist partiell eine sinnvollere Unterstützung notwendig.

Abgeordneter Vogel (FDP): Ich habe eine Frage an Caritas und den Deutschen Landkreistag zum Themenkomplex Pflege. Es wurde ja im Rahmen des Konjunkturprogramms vorübergehend das dritte Ausbildungsjahr in der Altenpflege durch die Bundesagentur übernommen. Das ist jetzt seit einem halben Jahr ausgelaufen. Es gibt die Vereinbarung, dass andere Akteure dort einspringen. Mich würde interessieren, wie Sie einschätzen, wie das in der Praxis schon funktioniert.

Sachverständiger Prof. Dr. Cremer (Deutscher Caritasverband): Es bestreitet ja niemand, dass es sinn-

voll ist, Personen, die dazu bereit und in der Lage sind, für den Pflegebereich auszubilden. Wir hatten die erfreuliche Situation, dass eine Förderung aus Mitteln des Konjunkturprogramms auf drei Jahre möglich war und damit eine vollwertige Ausbildung für den Pflegebereich erzielbar war. Wir bedauern sehr, wenn jetzt diese Möglichkeit gestrichen wird, weil wir dann wieder in eine äußerst schwierige und komplizierte Finanzierungssituation und die entsprechenden Grabenkämpfe zwischen den Kostenträgern hineinkommen werden. Das ist bedauerlich, da wir gerade nun in der Qualifizierung für die Pflege es mit einem Bereich zu tun haben, wo die Nachhaltigkeit dieser Maßnahmen eindeutig gesichert ist. Wenn es eine Wachstumsbranche in Deutschland gibt, dann ist es der Pflegesektor. Im Gegensatz zu vielen anderen Prognosen ist die Zunahme der älteren Personen, der pflegebedürftigen Personen, klar gesichert. Kürzere Ausbildungen werden dazu führen, dass die Personen dann als Pflegehilfskräfte qualifiziert sind, was bei ihnen zu geringeren Beschäftigungsmöglichkeiten und bei den Einrichtungen auch zu geringerer Flexibilität bei der Betreuung älterer Menschen führt. Daher bitten wir sehr dringend darum, diese im Konjunkturprogramm getroffene Regelung beizubehalten und zu entfristen.

Sachverständiger Keller (Deutscher Landkreistag): Es tut mir leid, zu diesem Komplex kann ich keine Aussage treffen.

Vorsitzende Kipping: Wir fahren jetzt fort mit den Fragen der FDP-Fraktion. Herr Kober bitte.

Abgeordneter Kober (FDP): Zunächst einmal Herzlichen Dank für die bisherigen Ausführungen. Ich habe noch eine Frage zu dem sensiblen Thema der öffentlich geförderten Beschäftigung. Meine Frage richtet sich zunächst an den Zentralverband des Deutschen Handwerks und an den Deutschen Industrie- und Handelskammertag. Dann hätte ich gerne zu den Antworten eine Stellungnahme von Herrn Prof. Cremer und vom IAB. In ihrer Stellungnahme des Deutschen Zentralverbandes des Deutschen Handwerks äußern Sie sich sehr kritisch zur öffentlich geförderten Beschäftigung. Sie führen sogar aus, dass die öffentlich geförderte Beschäftigung keine positiven, sondern empirisch belegt sogar negative Auswirkungen auf die Eingliederungschancen von Erwerbslosen hat. Könnten Sie das vielleicht noch ein bisschen ausführen? Meine Frage wäre dann, anschließend an den Deutschen Industrie- und Handelskammertag, ob Sie das auch aus Ihrer Arbeitgeberperspektive bestätigen würden.

Dann die Frage an Herrn Dr. Cremer. Was tun Sie oder welche Chancen sehen Sie, um Einbindungseffekte zu begegnen? Und dann die Frage an das IAB. Wie bewerten Sie das aus der wissenschaftlichen Sicht, was Sie gehört haben?

Sachverständiger Dannenbring (Zentralverband des Deutschen Handwerks): Vielen Dank für die Frage zu den Themen öffentlich geförderte Beschäftigung, Ein-Euro-Jobs und Handwerk, vor allen Dingen aber auch die Frage der Integrationswirkung in den ersten Arbeitsmarkt. Es gibt eine Reihe von Studien, gerade auch vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung aus Nürnberg, aber auch von anderen Institu-

ten, die untersucht haben, welche Eingliederungswirkungen die Ein-Euro-Jobs haben. Und tatsächlich ist diese negativ. Die Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt wird zumindest wird für Maßnahmen-Teilnehmer durch öffentlich geförderte Beschäftigung verzögert. Insofern ist das kein geeignetes Instrument, um Langzeitarbeitslose wieder in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Darüber hinaus besteht die große Gefahr, dass, je marktnäher die Tätigkeit ausgestaltet ist von Ein-Euro-Jobbern bzw. von öffentlich geförderter Beschäftigung insgesamt, auch Beschäftigung in Handwerksbetrieben verdrängt wird. Auf dieses Dilemma hatte auch Herr Cremer schon mehrfach hingewiesen. Aber das ist nun mal ein Dilemma und insofern sind Ein-Euro-Jobs kein geeignetes Mittel für eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Wenn man sie denn anders ausgestaltet und eine andere Zielrichtung vorgibt, dann ist die Frage, ob sie denn überhaupt noch ein Mittel für die Arbeitsmarktpolitik sind. Dann dienen sie nur zur Aufrechterhaltung von Beschäftigungsfähigkeit. Aber dann muss man sich irgendwann die Frage stellen, ob es überhaupt noch ein sinnvolles Instrument für die Arbeitsmarktpolitik zur Integration in den ersten Arbeitsmarkt ist. Und das bezweifeln wir sehr.

Sachverständiger Dr. Dercks (Deutscher Industrie- und Handelskammertag): Ich kann nur nahtlos anknüpfen. In der Tat ist es auch unserer Ansicht nach so, dass von öffentlicher Beschäftigung eher negative Auswirkungen auf die Vermittlungserfolge ausgehen. Das zeigen in der Tat die Erfahrungen der Vergangenheit. Das einzige, wozu sie wirklich unserer Ansicht nach geeignet sind, ist ein Heranführen an die Arbeitsfähigkeit sowie auch - Herr Prof. Dr. Knuth hat es vorhin ausgeführt - an ein geregeltes Arbeitsleben, aber nicht in eine Vermittlung im engeren Sinne. Und gerade angesichts der sinkenden Arbeitslosigkeit und der demographischen Entwicklung sind auch andere Gründe für einen öffentlichen Beschäftigungssektor im Verschwinden begriffen, so dass wir doch empfehlen, ähnlich, wie wir das auch bei jungen Menschen tun, das Thema Betriebsnähe auch hier noch einmal aufzurufen. Wir sollten die Phase nutzen, in den nächsten Jahren mit der reduzierten öffentlichen Beschäftigung nach neuen Wegen zu suchen. Die Betriebe werden gerade angesichts der Entwicklung gezwungen sein, sich auch mit schwächeren Arbeitslosen sozusagen auseinander zu setzen und das kann und sollte die Arbeitsmarktpolitik flankieren.

Sachverständiger Prof. Dr. Cremer (Deutscher Caritasverband): Es ist schön, das Herr Dannenbring mich zum Kronzeugen seiner Position macht, aber es ist nicht ganz korrekt. Die Arbeitslosenzahlen sinken, aber sie sinken nicht bei dem Kreis, über den wir hier sprechen, nämlich Leuten mit verfestigten Vermittlungshemmnissen, die über viele Jahre arbeitslos sind. Jetzt kann man sie natürlich marktfremd beschäftigen. Das ist dann eine Beschäftigungstherapie. Das ist vielleicht für manche auch notwendig, aber es gibt einen Kreis von Personen, der unter stabilisierenden Bedingungen wieder an eine Beschäftigung herangeführt werden kann. Jetzt vertreten Sie, Herr Dannenbring, die Interessen derjenigen, die von Wettbewerbsverzerrungen betroffen sein können. Dann bitte ich nur, dass das Handwerk

und die Industrie- und Handelskammern Fakten dieser Verdrängung wirklich empirisch gesichert auf den Tisch legen. Nicht die Anzahl von klagenden Mails in den Zentralen kann entscheidend sein, sondern Fakten, die hierzu vorgelegt werden. Und dann kann man dieses Problem auch angehen. Was wir fürchten, ist, dass aus der Auseinandersetzung jetzt um die möglichen Verdrängungseffekte beim Handwerk als Kollateralschaden sinnvolle Dinge kaputt gehen, die wir für Personen mit verfestigten Vermittlungshemmnissen machen und durchaus mit einer Perspektive im Hinblick auf den ersten Arbeitsmarkt. Diese Perspektive muss aber langfristig erfolgen und sie muss marktnah erfolgen. Mit der Entscheidung in den Beiräten hätten wir ein Verfahren, um die Arbeitsmarktverwerfung vor Ort zu beurteilen und möglichst zu reduzieren.

Sachverständige Dr. Koch (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung): Ich fange auch einmal bei den Verdrängungseffekten an. Da ist es so, dass wir aus wissenschaftlicher Sicht dort keine Befunde dazu haben, dass tatsächlich durch die Instrumente Beschäftigungszuschuss und Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante die Beschäftigung auf der gesamtwirtschaftlichen Ebene verdrängt wird. Was die negativen Beschäftigungswirkungen auf der individuellen Ebene angeht, also die Veränderung der Beschäftigungschancen, so ist es tatsächlich so, dass wir diese sehr häufig sehen bzw. zumindest keine signifikant positiven Wirkungen. Das differiert allerdings erstens nach dem Instrument. Wir haben vorhin schon gehört, AGH in der Entgeltvariante ist eher ein Instrument, was durchaus schafft, die Beschäftigungschancen von Personen zu steigern. Auch bei der AGH in der Mehraufwandsvariante ist das dann der Fall, wenn es gelingt, den richtigen Personenkreis zu fördern, nämlich Personen, die tatsächlich arbeitsmarktfremd sind. Unserer Auffassung nach sind die negativen Beschäftigungseffekte, die man im Durchschnitt häufig erhält, ein Ausfluss daraus, dass man es nicht schafft, bei der Zuweisung den richtigen Personenkreis zu erwischen. Im Wesentlichen allerdings sehen wir durchaus auch Trägerheterogenität dabei. Das ist eine unterschiedliche Wirkung nach Trägern. Schließlich würden wir aus den Befunden nicht folgern, dass öffentlich geförderte Beschäftigung in den Instrumentenkasten nicht mehr gehört. Gerade im SGB II wird man sicherlich nicht ohne ein solches Instrument auskommen, was auch Integrationsfortschritte und eine Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit vorgelagert zur eigentlichen Integration ermöglicht. Allerdings ist es nur sinnvoll, wenn man es schafft, diese Maßnahmen in langfristige Strategien sinnvoll einzubinden. Das ist nach unseren Befunden im Moment noch nicht der Fall.

Vorsitzende Kipping: Die Fragerunde der LINKEN wird eröffnet von Frau Krellmann.

Abgeordnete Krellmann (DIE LINKE.): Ich habe eine Frage an Herrn Rosenthal in Richtung beruflicher Bildung und auch noch etwas allgemeiner. Welche Chancen bietet oder hätte die neuerliche Instrumentenreform bieten können für die berufliche Bildung?

Sachverständiger Rosenthal (Arbeitnehmerkammer Bremen): Aus unserer Sicht sind im vorliegenden

Gesetzentwurf zwei positive Elemente enthalten. Das Erste betrifft die Gleichstellung von Phasen der Arbeitslosigkeit, Kindererziehung und Pflege mit Zeiten einer Beschäftigung in an- und ungelerner Tätigkeit. Zum Zweiten ist positiv, dass die Weiterbildungsförderung älterer Beschäftigter und von Beschäftigten ohne Berufsabschluss entfristet und in das Regelinstrumentarium übernommen wird. Das sind positive Impulse. Bedauerlich ist aus unserer Sicht, dass auf zwei strukturelle und auch durch Ergebnisse der Evaluationsforschung in diesem Bereich auf der Hand liegende Defizite im Bereich beruflicher Weiterbildung nicht reagiert wird. Beim ersten Punkt möchte ich mich beziehen auf die Förderung beruflicher Weiterbildung durch Bildungsgutscheine und die damit einhergehenden negativen Selektionseffekte, sowohl bei der Ausgabe des Bildungsgutscheines als auch beim Einlösen des Bildungsgutscheines, vor allem für unqualifizierte Personen. Hier würden wir dafür plädieren, neben dem Bildungsgutschein auch Auftragsmaßnahmen über Zuweisung für bestimmte Personengruppen zu ermöglichen, um diesen Selektionseffekten zumindest entgegenwirken zu können.

Der zweite Aspekt, der in dem Gesetzentwurf strukturell nicht berücksichtigt wird, ist der Befund der Arbeitsmarktforschung, dass insbesondere Umschulungsmaßnahmen nachhaltig positive Integrationseffekte auch in der individuellen Erwerbsbiografie aufzeigen. Diese Umschulungsmaßnahmen oder abschlussbezogenen Maßnahmen haben in den letzten Jahren im Bereich Förderung beruflicher Weiterbildung aber massiv an Bedeutung verloren. Hier müsste aus unserer Sicht umgesteuert werden, da insbesondere auch der Anteil der SGB-II-Arbeitslosen, die über keinen abgeschlossenen Berufsabschluss verfügen, hoch ist. Da wäre Handlungsbedarf. Dies wird sich allerdings vor dem Hintergrund der Mittelkürzung nur relativ schwer realisieren lassen, zeigt aber auch noch einmal, dass ein Rückgang von Arbeitslosigkeit nicht gleichzusetzen ist mit einem automatisch sinkenden Förderbedarf, wenn Integrationschancen wirklich erhöht werden sollen.

Abgeordneter Birkwald (DIE LINKE.): Meine Frage geht an Herrn Dr. Adamy vom DGB zum Thema Eingliederungszuschüsse. Frau BMin von der Leyen hat gelegentlich behauptet, dass Menschen mit Behinderung von den jetzt geplanten Kürzungen nicht betroffen sein werden. Nun ist aber vorgesehen, dass für über 55-jährige schwerbehinderte Menschen die maximale Förderungsdauer von 96 auf 60 Monate herabgesetzt werden soll. Vor diesem Hintergrund möchte ich Sie fragen, wie der DGB angesichts der im Jahr 2010 erheblich angestiegenen Arbeitslosenzahlen von älteren Menschen mit Behinderungen diese Maßnahmen bewertet.

Sachverständiger Dr. Adamy (Deutscher Gewerkschaftsbund): Wir können durchaus nachvollziehen, dass der Eingliederungszuschuss (EGZ) insgesamt zusammengelegt wird. Wir halten aber genau die von Ihnen erwähnte Regelung für vollkommen falsch, weil behinderte Menschen einfach längere Förderung brauchen. Das ist eine eindeutig ungünstigere Regelung, die die Förderung in einer Situation

verhindert, wo sie überdurchschnittliche Probleme auf dem Arbeitsmarkt haben. Diese Schlechterstellung von behinderten Menschen halten wir eindeutig für falsch.

Vorsitzende Kipping: Danke schön. Wir fahren fort mit den Fragen der Linken und Frau Zimmermann hat das Wort.

Abgeordnete Zimmermann (DIE LINKE.): Ich habe eine Frage an Frau Hofmann vom Paritätischen Wohlfahrtsverband. Wie bewertet der Paritätische Wohlfahrtsverband die von der Bundesregierung geplanten Änderungen insbesondere im § 16 e SGB II hinsichtlich der Situation der Menschen mit Behinderung und vor dem Hintergrund der Behauptung von Frau von der Leyen, dass doch bei den Menschen mit Behinderungen nicht mit Kürzungen zu rechnen ist?

Sachverständige Hofmann (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e. V.): Ich kann meine Aussagen von vorhin wiederholen, vielleicht auch etwas zusammenfassend. Wir wissen, dass von der Förderung des bestehenden Beschäftigungszuschusses nach § 16 e in hohem Maße auch Menschen mit Behinderungen, vor allen Dingen seelisch behinderte Menschen, profitiert haben. Wenn es jetzt zu den geplanten Gesetzesänderungen kommt, werden die Fördermöglichkeiten auf wenige Förderfälle im Jahr drastisch reduziert. Ich hatte vorhin gesagt, wir haben berechnet, dass es zu unter 20.000 Förderfällen jedes Jahr kommen würde. Neue Bewilligungen in den Folgejahren wären kaum noch möglich. Das muss man mit bedenken. Es ist bei dem förderfähigen Personenkreis kritisch zu bewerten, dass nur zeitlich befristete Förderungen ausgesprochen werden können, weil es eine Befristung der Förderung gibt. Innerhalb von fünf Jahren dürfen nur zwei Jahre gefördert werden.

Vorsitzende Kipping: Danke schön. Jetzt werde ich kurz den Hut wechseln und als Abgeordnete eine Frage stellen. Diese stelle ich die aufgrund von Erfahrungen, die ich in Sachsen gemacht habe. Es gibt noch die Regelung im SGB III, es ist konkret der § 176, dass auch Schulen, die der Aufsicht der Länder unterliegen, also ganz öffentliche Berufsschulzentren - die Frage geht übrigens an Herrn Keller vom Deutschen Landkreistag -, zusätzlich ein Zertifizierungsverfahren durchlaufen müssen, wenn sie quasi Schüler mit Bildungsgutschein bei sich in die Schule lassen dürfen. Nun ist an sich gegen das Zertifizierungsverfahren nichts zu sagen. Die Frage ist nur - und die ist mir von verschiedener kommunaler Seite herangetragen worden -, dass das für Schulen, die bereits unter Aufsicht der Länder stehen, wie Berufsschulzentren eine Doppelarbeit bedeutet und im Übrigen auch für die Kommunen mit entsprechendem Mehraufwand verbunden ist. Deswegen haben sich wohl auch fast alle Bundesländer im Bundesrat auf einen Änderungsantrag für das SGB III verständigt, dass das für Schulen in öffentlicher Trägerschaft nicht mehr notwendig wäre. Wie bewerten Sie als Deutscher Landkreistag diesen Vorschlag des Bundesrates?

Sachverständiger Keller (Deutscher Landkreistag): Der Vorschlag des Bundesrates geht in die richtige

Richtung. Aber ich denke, er greift das Dilemma in seiner gesamten Größe noch gar nicht auf. Der Zertifizierung stehen - wenn ich das richtig sehe - eigentlich alle, die sich damit intensiver befassen, auch in den Stellungnahmen des IAB, der BdA etc., kritisch gegenüber. Das hat einen einfachen Grund. Es ist bisher nicht klar, ob die Zertifizierung überhaupt eine positive Wirkung hat. Sicher ist dagegen, dass sie erheblichen bürokratischen Aufwand und Kosten auslöst. Wenn man sich bewusst macht, dass diese Kosten jedenfalls nicht irgendwo im Nirwana landen, sondern entweder den Beitragszahler oder den Steuerzahler treffen, muss man sich die Frage stellen, ob diese jetzt vorgesehene generelle Zertifizierungspflicht für Maßnahmeträger sinnvoll ist. Aus unserer Sicht muss man darauf sehr kritisch sehen. Vor allem wird im Gesetzentwurf auf den Bereich der beruflichen Fort- und Weiterbildung Bezug genommen, wo es die Zertifizierung tatsächlich schon einige Jahre gibt. Ob sie dort positive Wirkungen hat, ist vollkommen unklar. Hier wird unter dem Mantel vermeintlicher Verbesserung und Qualitätssicherung etwas eingeführt, was in der Praxis auf erhebliche Vorbehalte stößt. Auch die anekdotischen Analysen vor Ort zeigen, dass auch im Bereich der beruflichen Fort- und Weiterbildung alles andere als rein positive Wirkungen eingetreten sind. Beispielsweise kleine Fortbildungsträger konnten schlicht den Aufwand der Zertifizierung nicht stemmen und sind dann aus diesem Markt für den Bereich der beruflichen Eingliederung ausgeschieden. Die Zertifizierungspflicht für Träger sollte man deshalb nochmals einer grundlegenden Überprüfung unterziehen.

Bei den von Ihnen angesprochenen Beispiel wird es besonders deutlich. Aber auch in vielen anderen Bereichen mutet es abenteuerlich an, dass man einen mindestens fünfstelligen Aufwand pro Fortbildungseinrichtung in Kauf nehmen muss, um überhaupt weiterhin an Markt präsent sein zu können, obwohl man jahrzehntelange Erfahrungen in diesem Bereich hat und obwohl Arbeitsagentur wie Jobcenter vor Ort möglicherweise seit Jahren erfolgreiche Maßnahmen durchführen lassen. An dieser Stelle muss man in der Tat nochmals sehr sorgsam darüber nachdenken, ob das der Schritt in die richtige Richtung ist, oder ob man damit nicht nur Mehrkosten und Mehraufwand auslöst, ohne dass sichergestellt wäre, dass dem auch positive Wirkungen gegenüberstehen.

Vorsitzende Kipping: Danke schön. Damit kommen wir zur Fragerunde der Grünen und dort hat sich als erster Herr Kurth gemeldet.

Abgeordneter Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe eine Frage an den ZDH und Herrn Dr. Cremer, und zwar gibt es eine ganze Reihe von öffentlich geförderten Beschäftigungsmodellen, die sehr wohl auf einen Konsens von Handwerk und örtlichen Akteuren zielen. Ich nenne das Beispiel des so genannten Essener Konsens, wo sehr erfolgreich öffentliche Mittel, Mittel der Arbeitsverwaltung und auch Regionalförderungsmittel der EU miteinander kombiniert wurden zu einer Win-win-Situation, oder den ausdrücklich wettbewerbsneutral ausgestalteten Beschäftigungszuschuss nach § 16 e SGB II, der sich ausdrücklich an die gewerbliche Wirtschaft richtet und in den Städten, wo das sehr erfolgreich gemacht

wurde, wie in Dortmund zu 80 Prozent sehr zur Zufriedenheit des Handwerks auch in Anspruch genommen worden ist. Wie ist es eigentlich erklärbar, dass Sie und der ZDH diese erfolgreichen Beispiele sozialpolitischer Public-Private-Partnership nicht pro aktiv in ihrem Verband weiter betreiben? Warum wird das so wenig vom Handwerk bundesweit in Anspruch genommen und gesucht? Herr Cremer, welche Konsequenzen ziehen Sie für sich daraus?

Sachverständiger Dannenbring (Zentralverband des Deutschen Handwerks): Tatsächlich möchte ich hier keinen falschen Eindruck erwecken, was unsere Kritik an den öffentlich geförderten Beschäftigungsmaßnahmen im Allgemeinen angeht. Tatsächlich gibt es eine Reihe von Initiativen, die, wie Sie sagen, auf einem Konsens der Sozialpartner und der Träger vor Ort beruhen. Insofern unterstützen wir auch den Vorschlag, dass bezüglich der Kontrolle und der Einführung von öffentlicher Beschäftigung der Beirat mitentscheiden soll, und zwar nicht nur der Beirat insgesamt, sondern ein Ausschuss, der aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern besetzt ist, da die sehr viel sachnäher an der Thematik dran sind. Wenn dieser Ausschuss im Beirat dann grünes Licht gibt, steht öffentlich geförderter Beschäftigung natürlich nichts im Wege. Aber diese Schrittfolge muss eingehalten werden. Insofern plädieren wir nachhaltig dafür, dass dieser Sozialpartnerratsausschuss in den Beiräten eingeführt wird. Gerade vor dem Hintergrund, dass bei den zusätzlichen Arbeitsverhältnissen die Trias der Kriterien der Zusätzlichkeit, des öffentlichen Interesses und der Wettbewerbsneutralität jetzt entfallen ist. Umso wichtiger ist es, dass hier die Beiräte ein konstitutives Mitspracherecht bekommen, um mögliche Verdrängungseffekte bei öffentlich geförderter Beschäftigung zu vermeiden. Wenn diese Schrittfolge eingehalten wird, dann hat auch das Handwerk keine Bedenken gegen öffentlich geförderte Beschäftigung, denn dann ist sichergestellt, dass es zu keiner Wettbewerbsverzerrung kommt.

Sachverständiger Prof. Dr. Cremer (Deutscher Caritasverband): Dann setze ich da weiter an. Vielleicht müssten sich alle noch ein kleines bisschen bewegen, um zu einer Lösung zu kommen. Es gibt Projekte der öffentlich geförderten Beschäftigung, die hoch sinnvoll sind. Beispielsweise in Mannheim wird jeder junge Mensch, der einen Antrag auf ALG II gestellt hat, einer Maßnahme zugewiesen. Diese Maßnahme ist sehr arbeitsmarktnah. Trotzdem herrscht dort darüber ein sehr hoher Konsens. Wenn man jetzt über Beiräte kontrollieren will, muss man einerseits auf die Kriterien achten, nach denen diese Beiräte handeln. Es nützt uns nichts, wenn erst das Jobcenter die drei Kriterien prüfen muss, der Bundesrechnungshof dann auch noch da hineinsteigt und dann auch noch der Beirat es genehmigt. Dann haben wir nur eine Hürde mehr. Wir müssen uns auf die Frage konzentrieren, ob reguläre Beschäftigung verdrängt wird. Ich betone, sowohl bestehende reguläre Beschäftigung als auch die Entstehung neuer regulärer Beschäftigungen. Das müssen wir aus dem Blickwinkel eines dynamischen Arbeitsmarktes betrachten. Wenn der Beirat vor Ort sagt, wir haben das geprüft, wir sehen, das wird angemessen gehandhabt, dann muss das in Ordnung sein. Dann

muss als Ergebnis dieses Verfahrens auch Akzeptanz sein.

Ich bin kritisch mit der Forderung von DGB und Wirtschaft, dass der Beirat ein Vetorecht haben muss, weil ich das verfassungsrechtlich nicht für tragfähig halte. Mit der Vetoforderung wird eine Anleihe am Tarifvertragsrecht gemacht. Die Tarifautonomie steht aber in unserer Verfassung. Es steht nicht in unserer Verfassung, dass die Tarifpartner über öffentliche Hilfen bestimmen können. Aber es muss meines Erachtens im Benehmen mit dem Beirat entschieden werden und es muss sich dann auch die Praxis dieser Beiräte ändern. Die müssen dann über die Knackpunkte dieser Beschäftigung auch wirklich informiert und dabei eingebunden werden und nicht - ich sage mal - mit Papier zugeschüttet werden, damit man die Mitwirkungsbereitschaft der Akteure vor Ort einschließlich der Tarifpartner erhalten kann.

Ich will noch auf einen Punkt hinweisen: Es gibt gar keine Maßnahme auf der Welt, die nicht auch irgendwelche negative Nebenwirkungen hat. Arbeitsmarktnahe öffentliche Beschäftigung wird immer auch ein gewisses Verdrängungsrisiko von regulärer Beschäftigung beinhalten. Also geht es um eine vernünftige Abwägung dieser beiden Ziele, nämlich des Integrationsziels und des Schutzes regulärer Beschäftigung. Und es geht um eine Evaluierung dieser Maßnahmen. Wenn wir uns in diesem Sinne bewegen würden, dann könnte man dieses Instrument öffentlich geförderte Beschäftigung als Instrument der Integration in den Arbeitsmarkt sinnvoll erhalten.

Vorsitzende Kipping: Vielen herzlichen Dank. Die nächste Frage vonseiten der Grünen kommt von Frau Pothmer.

Abgeordnete Pothmer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine Frage geht an die Freie Wohlfahrtspflege und den Paritätischen Wohlfahrtsverband. In diesem Gesetzesvorhaben gibt es nur eine Zielperspektive und das heißt Integration in den ersten Arbeitsmarkt. In einigen Stellungnahmen wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sinnvoll und notwendig wäre, die Ziele zu erweitern, Zwischenziele einzuführen, die auch die Heranführung an die Integration in den Ersten Arbeitsmarkt als ein Erfolgskriterium werten. Wie würden Sie diese Forderung nach der Zielkatalogerweiterung würdigen?

Sachverständige Zwickert (Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege): Es ist sehr sinnvoll, über das vorrangige Ziel, das in dem Gesetzesvorhaben proklamiert wird, nämlich die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt, Weiteres zu definieren. Wir haben gerade schon mehrfach gehört, dass wir eine große Gruppe von Langzeitarbeitslosen mit vielfachen Vermittlungshemmnissen haben, die bei der Zielsetzung dieses Gesetzesvorhabens nicht angemessen berücksichtigt werden. Das heißt, es kann nicht darum gehen, die Arbeitsmarktinstrumente so zu gestalten, dass die Vermittlung vor Ort sich vor allen Dingen darauf konzentriert, diejenigen zu vermitteln, bei denen das relativ einfach ist, weil sie eine größere Arbeitsmarktnähe haben. Ziel muss es sein, die Instrumente so auszurichten, dass vor

allem auch die Gruppe der arbeitsmarktfernen Langzeitarbeitslosen berücksichtigt wird. Hier besteht ein sehr viel größerer Begleitungs- und Beratungsbedarf, als er durch die vorgesehenen Maßnahmen überhaupt ermöglicht wird. Das würde dann bedeuten, dass es bei Kriterien dafür, was tatsächlich als Erfolg in der Arbeitsmarktpolitik zu bewerten ist, auch darum gehen müsste, die langfristige Stabilisierungs- und Eingliederungsperspektive in den Blick zu nehmen. Langzeitarbeitslose brauchen eine längerfristige Perspektive, vielleicht auch länger als zwei Jahre, denn es geht darum, diese Menschen erst einmal wieder beschäftigungsfähig zu machen.

Sachverständige Hofmann (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband-Gesamtverband e.V.): Ich halte es auch für absolut notwendig, endlich einen Vorstoß zu unternehmen, um die Integrationsfortschritte bei der Förderung sinnvoll zu bemessen und zu evaluieren, was allerdings zugegebenermaßen sich in der Praxis als etwas schwierig herausstellt.

Vorsitzende Kipping: Wir treten jetzt ein in die freie Runde, dafür sind nur 10 Minuten vorgesehen, das heißt, ich bitte alle Fragesteller/innen, sich sehr knapp zu fassen und jeweils an nur einen Sachverständigen die Frage zu richten. Als erstes gemeldet hat sich Herr Lehrieder.

Abgeordneter Lehrieder (CDU/CSU): Meine abschließende Frage geht noch einmal an die Bundesagentur für Arbeit, Herrn Rudolf Knorr. Es wird ja von einigen in der Diskussion der arbeitsmarktpolitischen Instrumente gleich der Untergang des Abendlandes an die Wand gemalt, nur weil aus Pflichtleistungen in Zukunft Ermessungsleistungen werden sollen, die im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende eingeleitete Verlagerung der Entscheidungskompetenz. Auf die dezentrale Ebene soll es für Jobcenter und Arbeitsagenturen fortentwickelt werden. Teilen Sie die Auffassung, dass durch die im Gesetzentwurf getroffenen Maßnahmen die dezentralen Entscheidungskompetenzen für den Einsatz der Instrumente der aktiven Arbeitsförderung erweitert werden?

Sachverständiger Knorr (Bundesagentur für Arbeit): Wir teilen diese Einschätzung dem Grunde nach schon. Die Maßnahmen, die jetzt auch als Ermessensentscheidungen ausgebracht sind, tragen dazu bei, dass Vermittler im Einzelfall angemessene Instrumente ausreichen können. Das gilt insbesondere auch für die Neuregelungen im § 45 SGB III. Wir sehen, dass im Bereich der Grundsicherung ja bisher schon eine explizite Budget- und Organisationsverantwortung vor Ort liegt. Die sollte nicht eingeschränkt werden durch eine Parzellierung im Bereich des Budgets für einzelne Instrumente, sondern auch hier weiterhin das Vertrauen auf die lokalen Akteure gelegt werden. Im Bereich der Arbeitslosenversicherung trägt die Entwicklung dazu bei, weiter die Zentralität in die Agenturen zu bringen.

Abgeordnete Mast (SPD): Ich habe eine Frage an Herrn Cremer. Wir haben ja vorhin schon von Herrn Keller und Frau Hofmann gehört, dass die Mittelkürzungen im SGB II deutlich stärker sind als der Rückgang der Arbeitslosigkeit. Jetzt haben wir gleichzeitig diskutiert, wenn wir das Aufstockungs- und Umge-

hungsverbot aufheben und die Deckelung beim Beschäftigungszuschuss beim Haushaltstitel wegnimmt, dann kann man ja nach wie vor sehr intensiv bei der Beschäftigungspolitik mit Langzeitarbeitslosen arbeiten. Es gibt für mich noch einen Konflikt. Sehen Sie den Konflikt auch, nämlich sinkende Mittel nach wie vor im Eingliederungstitel und dass dann die Aufhebung des Aufstockungs- und Umgehungsverbots eben nicht ausreicht, um mit der Zielgruppe ordentlich beschäftigungspolitisch zu arbeiten?

Sachverständiger Prof. Dr. Cremer (Deutscher Caritasverband): Es gibt jetzt zwei Aspekte. Der eine ist das, was wir vorrangig heute diskutiert haben, wie soll das Gesetz gestrickt sein, damit sinnvolle Maßnahmen für langzeitarbeitslose Menschen möglich sind. Da haben wir auch unter anderem über die Aufhebung des Aufstockungs- und Umgehungsverbots gesprochen, weil das dann ermöglicht, im Sinne einer freien Förderung passgenaue Hilfen zu machen. Das andere ist nun, wie viel Mittel stehen zur Verfügung? Es wäre ja durchaus legitim, dass, wenn die Arbeitslosigkeit zurückgeht, auch dann der Haushaltsgeber überprüft, was das nun für die Haushaltsausstattung bedeutet. Wir haben immer darauf hingewiesen, dass wir jetzt einen sehr erfreulichen Rückgang der Arbeitslosigkeit, aber fast nur bei arbeitsmarktnahen Personen haben, wir zudem jetzt auch die Instrumente erhalten wollen, die wir brauchen, wenn wir vielleicht mal wieder in eine schlechtere Arbeitsmarktsituation kommen. Es ist ja nicht Gott gegeben, dass es auf diesem Arbeitsmarkt immer nur nach oben gehen wird. Wir hoffen das, aber wir wissen das nicht.

Und die Obergrenzen, über deren Anhebung wir gesprochen haben, sind ja keine Budgets, sondern maximale Anteile am gesamten Eingliederungstitel, d.h., wenn insgesamt die Decke kürzer wird, dann kann man sie in die eine oder andere Richtung ziehen, aber das Dilemma bleibt natürlich.

Vorsitzende Kipping: Dankeschön. Seitens der Fraktion DIE LINKE. sind mir für die freie Runde Frau Krellmann oder Frau Zimmermann gemeldet worden. Frau Krellmann, bitteschön.

Abgeordnete Krellmann (DIE LINKE.): Meine Frage geht entweder an den DPWV oder an den Caritasverband.

Vorsitzende Kipping: Sie müssen sich leider entscheiden.

Abgeordnete Krellmann (Die Linke): Dann an den DPWV. In ganz Deutschland gibt es mittlerweile haufenweise Jugendwerkstätten. Dort ist die große Sorge ausgebrochen, was jetzt im Zusammenhang mit der Instrumentenreform auf die Jugendwerkstätten zukommt. Frau von der Leyen ist in Niedersachsen im Kommunalwahlkampf und erklärt in der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung, dass sie den Erhalt der Jugendwerkstätten verspricht. Die Frage ist, wie ist denn Ihre Position dazu? Was müsste passieren in den Jugendwerkstätten, dass tatsächlich auch die Möglichkeit, Jugendliche weiterhin aufzufangen und auszubilden, erhalten bleibt?

Sachverständige Hoffmann (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V.): Die Jugendwerkstätten bieten ja heute eine niederschwellige berufliche Grundqualifizierung und eine sozialpädagogische Begleitung für besonders benachteiligte Jugendliche am Übergang von Schule zum Beruf an. Es ist ein absolut erhaltenswerter Förderansatz, der beispielsweise in Niedersachsen davon abhängt, dass es eine Co-Finanzierung der Jobcenter mittels Arbeitsgelegenheiten gibt. Wenn jetzt allerdings die Förderung der Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante - darum geht es - wie vorgesehen derart stark beschnitten wird, dann bricht eine wesentliche Finanzierungsgrundlage für die Jugendwerkstätten zusammen. Es werden auch Folgeschäden durch die fehlenden Möglichkeiten, Landesmittel für die Finanzierung dieser Angebote noch zu nutzen, verursacht. Es entsteht also ein regelrechter Kollateralschaden in der niederschweligen Förderung Jugendlicher und junger Erwachsener. Das gilt es auf jeden Fall zu vermeiden. Wenn unsere Forderung nach einem Erhalt einer umfassenden Förderung der Arbeitsgelegenheiten aufgegriffen würde, könnte eine adäquate Finanzierungsbasis erhalten bleiben. Wenn das nicht gegeben ist, dann sehe ich als einzigen Ausweg eine Aufstockung der Mittel für die freie Förderung und eine Regelung, die auch nutzbar gemacht wird für besonders benachteiligte Jugendliche, d.h., eine Lockerung dieses Aufstockungs- und Umgehungsverbot für weitere Personengruppen und nicht nur der Langzeitarbeitslosen.

Vorsitzende Kipping: Dankeschön. Wir fahren fort mit der Frage von Frau Müller-Gemmeke.

Abgeordnete Müller-Gemmeke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich denke, es ist klar geworden, dass bei öffentlicher Beschäftigung die Marktnähe einerseits wichtig ist, aber dennoch auch auf der anderen Seite umstritten ist. Deswegen möchte ich doch nochmal eine Frage an Herrn Dannenbring vom Zentralverband des deutschen Handwerks stellen. Die Notwendigkeit von Marktnähe ist ja von Prof. Cremer sehr deutlich ausgedrückt worden. Ich persönlich denke auch, dass Marktnähe etwas mit der Würde des Menschen zu tun hat, dass die Menschen eben keine sinnlosen Tätigkeiten verrichten sollen. Jetzt ist ja immer wieder ausgedrückt worden, dass es eine Abwägung geben muss zwischen den Interessen des Handwerks und auf der anderen Seite den gesellschaftlichen Interessen, integrationsfördernde Maßnahmen anzubieten. Eine Abwägung ist aber nur möglich, wenn man wirklich weiß, in welcher Größenordnung eigentlich solche Schädigungen bzw. Verdrängungen stattfinden, zumal ich vor Ort in der Regel keine Probleme aus dem Handwerk höre. Von daher wäre ganz konkret meine Frage: Wie hoch können Sie denn die Verdrängung beziffern, jährlich z.B. in Euro oder prozentual? Nur wenn man wirklich solche Zahlen kennt, kann man ja wirklich dann auch entscheiden, was richtig ist.

Sachverständiger Dannenbring (Zentralverband des Deutschen Handwerks): Vielen Dank für die Frage. Es gibt keine gesetzliche Verpflichtung für Betriebe, an den Zentralverband des Deutschen Handwerks

Probleme bezüglich öffentlich geförderter Beschäftigung zu berichten. Insofern sind wir auf die freiwillig geleisteten Berichte angewiesen, die uns von den Betrieben erreichen, und das sind zahlreiche. Aber daraus lassen sich natürlich keine statistisch validen Schlussfolgerungen ableiten. Aber alleine die Tatsache, dass der Bundesrechnungshof bei über 40 Prozent der öffentlich geförderten Beschäftigung von Verdrängungseffekten ausgeht, bestätigt, glaube ich, unsere Befürchtung, dass es hier immer wieder zumindest zu Problemen kommt. Unseres Erachtens kann diesen Problemen nur vorgebeugt werden, wenn die Beiräte bezüglich der Frage der Zulässigkeit von öffentlich geförderter Beschäftigung mit einem Vetorecht ausgestattet werden. Dann ist auch das Handwerk zufrieden. Danke.

Vorsitzende Kipping: Vielen herzlichen Dank. Damit sind wir am Ende der freien Runde und auch am Ende unserer öffentlichen Anhörung. Ich möchte mich ganz herzlich bei den Sachverständigen bedanken, dass Sie uns mit Ihrer Expertise zur Verfügung standen, und bei den Gästen für das Interesse an unserer Anhörung. Sie sehen, selbst nach drei Stunden hätten die Abgeordneten noch viele Fragen parat. Wir werden das jetzt auswerten und ich hoffe doch, dass die gewonnenen Erkenntnisse entsprechend in den Gesetzgebungsprozess einfließen. Ihnen noch einen schönen Tag.

Sitzungsende: 14.12 Uhr

Personenregister

- Adamy, Dr. Wilhelm (Deutscher Gewerkschaftsbund) 1152, 1153, 1156, 1158, 1159, 1160, 1163, 1164, 1170, 1171, 1172, 1173, 1175
- Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.) 1151, 1164, 1175
- Blumenthal, Sebastian (FDP) 1151
- Brehmer, Heike (CDU/CSU) 1151, 1154, 1167
- Connemann, Gitta (CDU/CSU) 1151
- Cremer, Prof. Dr. Georg (Deutscher Caritasverband) 1152, 1153, 1154, 1157, 1158, 1159, 1165, 1166, 1169, 1172, 1173, 1174, 1176, 1178
- Dannenbring, Jan (Zentralverband des Deutschen Handwerks) 1152, 1153, 1155, 1156, 1157, 1158, 1170, 1173, 1176, 1178
- Dercks, Dr. Achim (Deutscher Industrie- und Handelskammertag) 1152, 1153, 1158, 1162, 1169, 1174
- Dörflinger, Thomas (CDU/CSU) 1151
- Göring-Eckardt, Katrin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 1150, 1153
- Heinrich, Frank (CDU/CSU) 1151, 1155, 1169
- Hiller-Ohm, Gabriele (SPD) 1151, 1160
- Hofmann, Tina (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e. V.) 1152, 1153, 1161, 1164, 1171, 1172, 1173, 1175, 1177
- Juratovic, Josip (SPD) 1151, 1171
- Keller, Markus (Deutscher Landkreistag) 1152, 1153, 1154, 1156, 1160, 1167, 1169, 1170, 1172, 1173, 1175
- Kipping, Katja (DIE LINKE.) 1150, 1151, 1153, 1157, 1158, 1161, 1163, 1165, 1166, 1168, 1169, 1170, 1171, 1173, 1174, 1175, 1176, 1177, 1178, 1179
- Knorr, Rudolf (Bundesagentur für Arbeit) 1152, 1153, 1154, 1155, 1157, 1161, 1162, 1165, 1168, 1169, 1177
- Knuth, Prof. Dr. Matthias 1152, 1153, 1171, 1172
- Kober, Pascal (FDP) 1151, 1173
- Koch, Dr. Susanne (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung) 1152, 1153, 1161, 1162, 1166, 1171, 1174
- Kolb, Dr. Heinrich Leonhard (FDP) 1151
- Kramme, Anette (SPD) 1150, 1151, 1153, 1158, 1172
- Krellmann, Jutta (DIE LINKE.) 1150, 1151, 1153, 1164, 1174, 1178
- Krüger-Leißner, Angelika (SPD) 1151, 1170
- Kurth, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 1150, 1151, 1153, 1176
- Lange, Ulrich (CDU/CSU) 1151
- Lehrieder, Paul (CDU/CSU) 1151, 1154, 1177
- Linnemann, Dr. Carsten (CDU/CSU) 1151, 1154, 1168, 1169
- Lösekrug-Möller, Gabriele (SPD) 1150, 1151, 1153, 1171
- Mast, Katja (SPD) 1150, 1151, 1153, 1159, 1177
- Michalk, Maria (CDU/CSU) 1151
- Möller, Prof. Dr. Joachim (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung) 1152, 1155, 1165
- Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 1151, 1178
- Nackmayr, Tanja (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände) 1152, 1153, 1156, 1157
- Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 1150, 1151, 1153, 1164, 1165, 1168, 1177
- Rosenthal, Peer (Arbeitnehmerkammer Bremen) 1152, 1153, 1163, 1164, 1165, 1174
- Schiewerling, Karl (CDU/CSU) 1151, 1155, 1156, 1166, 1170
- Schmidt (Eisleben), Silvia (SPD) 1151, 1171
- Schubert, Dr. Marlene (Zentralverband des Deutschen Handwerks) 1152, 1153
- Straubinger, Max (CDU/CSU) 1151, 1157
- Vogel, Johannes (FDP) 1151, 1161, 1162, 1163, 1173
- Weiß (Emmendingen), Peter (CDU/CSU) 1151, 1154, 1166
- Wuttke, Dr. Jürgen (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände) 1152, 1153, 1156, 1162, 1164, 1168, 1169, 1170
- Zimmer, Dr. Matthias (CDU/CSU) 1151, 1169
- Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.) 1150, 1151, 1153, 1163, 1164, 1175, 1178
- Zwickert, Petra (Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege) 1152, 1153, 1164, 1177